

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 30 (1957)

**Artikel:** Die solothurnischen Familien Ochsenbein  
**Autor:** Sigrist, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-324038>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE SOLOTHURNISCHEN FAMILIEN OCHSENBEIN

*Von Hans Sigrist*

## I. Alter und Herkunft des Geschlechts

Gleich einleitend muss festgehalten werden, dass die Quellen zur frühen Geschichte der Ochsenbein recht spärlich fließen. Bis gegen das Jahr 1600 ist ja das Material, das für familiengeschichtliche Forschungen zur Verfügung steht, allgemein auf wenige Gattungen historischer Dokumente beschränkt. Pfarrbücher, die später die Hauptquelle bilden, gibt es aus dieser Zeit noch keine; ebenso fehlen Inventarien, Gerichtsprotokolle, Steigerungsaufsätze usw., die für die spätern Jahrhunderte wertvolle Aufschlüsse bieten. Die amtlichen Akten, Ratsmanuale und Staatsrechnungen, erwähnen im allgemeinen nur die politisch tätigen Persönlichkeiten; zu ihnen zählten unter den Ochsenbein nur drei. Allenfalls findet man hier auch die Namen derer, die irgendwie mit dem Gesetz oder der Obrigkeit in Konflikt gerieten; dass die Ochsenbein hier kaum erscheinen, stellt ihnen ein gutes Zeugnis aus. Wertvolle Aufschlüsse bieten oft die Urbare, die Verzeichnisse der bodenzinspflichtigen Untertanen; im Falle der Ochsenbein versagen leider auch sie, entweder weil sie nur zinsfreien Boden besaßen, oder weil die Urbare ihrer Zinsherren sich nicht erhalten haben. So bleiben als Hauptquellen die Urkunden und Urkundenkopien, daneben die Tell- oder Steuerrödel, alles Dokumente, die nur gelegentliche und deshalb lückenhafte Einblicke in das Werden und Wachsen des Geschlechts bieten. Das Bild, das sich so gewinnen lässt, ist deshalb bei weitem nicht vollständig. An allzu vielen Stellen bleibt man auf mehr oder weniger gewisse Vermutungen angewiesen, und manches hüllt sich überhaupt in ein Dunkel, das sich nicht mehr aufhellen lässt.

Die früheste Erwähnung des Namen Ochsenbein findet sich in der Stadt Solothurn selbst. In zwei Urkunden<sup>1</sup> aus den Jahren 1363 und 1365 wird ein Heini Ochsenbein, Bürger zu Solothurn, als Zeuge bei

---

<sup>1</sup> Urkunden im Bürgerarchiv Solothurn, Abteilung Spital, vom 21. Januar 1363 und 15. Januar 1365.

gerichtlichen Akten erwähnt. Irgendwelche weitem Nachrichten über seine Herkunft, seine Tätigkeit und seine weitem Schicksale lassen sich nicht ermitteln, so dass wir jenen Urkunden nur entnehmen können, dass Name und Geschlecht der Ochsenbein um die Mitte des 14. Jahrhunderts bereits existierten; die Geschichte der Familie umfasst somit den beträchtlichen Zeitraum von ziemlich genau sechs Jahrhunderten. Was die Bedeutung des Namens betrifft, so gehört er ohne Zweifel zu dem im Mittelalter weit verbreiteten Typus des Neck- und Übernamens, der schliesslich zum Familiennamen wird; dem vorwiegend bäuerlichen Charakter jener Epoche entsprechend, bezogen diese Übernamen ihre Anleihen mit Vorliebe gerade dem Tierreich, wie auch bei unserm Namen Ochsenbein. Man kann vermuten, dass der erste Träger seinen Gemeindegossen vielleicht durch einen etwas schwerfälligen Gang auffiel.

Bis gegen 1440 klafft dann eine breite Lücke in unserm Wissen um die Geschichte des Geschlechtes der Ochsenbein. Hier finden sich dann zwei ungefähr gleichzeitige Quellen, die den abgerissenen Faden wieder aufnehmen. Die eine bildet das Bürgerbuch der Stadt Solothurn, das die Namen sowohl der volljährig gewordenen Bürgersöhne wie auch der von auswärts zugezogenen Neubürger enthält. Ohne spezielles Datum, aber vor 1441, verzeichnet es gleichzeitig die Namen verschiedener Träger des Namens Ochsenbein, die um 1440 ins städtische Bürgerrecht aufgenommen wurden. Es handelt sich einerseits um einen Hans Ochsenbein mit seiner Schwester Elsa, anderseits um einen Clewi (= Niklaus) Ochsenbein mit seinem gleichnamigen Sohne.<sup>2</sup> Da die Namen unmittelbar untereinander stehen, wird man sie auf den ersten Blick als Glieder einer und derselben Familie betrachten. Die Heranziehung weiterer Quellen zeigt aber, dass dies nicht der Fall ist, so dass ihre gleichzeitige Aufnahme vielleicht nur ein Zufall war.

Die Geschwister Hans und Elsa Ochsenbein erscheinen nämlich auch an anderer Stelle: im Jahrzeitenbuch des Stiftes St. Ursen.<sup>3</sup> Sie werden hier genannt als Kinder eines Hans Ochsenbein und seiner Frau Margret, die in zweiter Ehe mit einem Hans Löixinger (= modern Leuzinger) verheiratet war; als drittes Kind wird hier ausserdem eine Tochter Verena erwähnt, die sonst in keiner Quelle erscheint. Der Sohn Hans Ochsenbein ist der später ausführlich zu behandelnde Seckelmeister Hans Ochsenbein; seine Frau Margret Hankrat wird an anderer Stelle des Jahrzeitbuchs erwähnt, zusammen mit den Kindern der beiden: Ulrich, dem Chorherrn, Niklaus, dem Venner, und der

<sup>2</sup> Bürgerbuch I, im Bürgerarchiv, S. 29.

<sup>3</sup> Im Staatsarchiv, unter dem 8. Dezember.

Tochter Adelheid.<sup>4</sup> Die Schwester Elsa erscheint im Jahrzeitbuch der Franziskaner und in Urkunden unter dem Namen Elsa von Altreu<sup>5</sup>; sie war somit offenbar verheiratet mit einem – übrigens nirgends mit seinem Vornamen genannten – Angehörigen des Geschlechts von Altreu, das ein halbes Jahrhundert früher mit Matthias von Altreu der Stadt Solothurn einen Schultheissen gestellt hatte.

Da die beiden Geschwister Hans und Elsa Ochsenbein beide im Stadtbann Erbgüter besaßen, darf man wohl annehmen, dass bereits ihr Vater, der erste Hans Ochsenbein, in der Stadt Solothurn ansässig war. Auffallenderweise erscheint sein Name freilich im Bürgerbuch nirgends. Der Anfang des Buches, das der damalige Stadtschreiber Mang von Isny im Jahre 1408 begann, enthält nämlich ein Verzeichnis der solothurnischen Bürgerschaft für das Jahr 1408, das allerdings nicht vollständig ist, ohne dass ersichtlich wäre, nach welchen Gesichtspunkten der Stadtschreiber die einen aufnahm, die andern nicht. Gerade von den bekanntern Bürgern und Ratsherren fehlen eine ganze Reihe, so dass aus dem Fehlen des Namens Hans Ochsenbein nicht geschlossen werden muss, dass er nicht trotzdem schon Stadtbürger war. Ein direkter Zusammenhang zwischen ihm und jenem frühesten Heini Ochsenbein bleibt also möglich, wenn auch nicht sicher nachweisbar. Den Jahren nach könnte Heini der Vater oder gar der Grossvater des Hans gewesen sein; offen bleibt freilich auch die Möglichkeit, dass sie keinen direkten Zusammenhang hatten.

Während Hans Ochsenbein somit vermutlich als Sohn eines Stadtbürgers den Bürgereid ablegte, lässt sich für Clewi Ochsenbein nachweisen, dass er neu in die Stadt zuzog. Ebenfalls um 1440 erscheint im ältesten Tellrodel, das heisst dem Verzeichnis der auf dem Lande gesessenen Stadtbürger, die für ihr Bürgerrecht in gewissen Abständen eine Steuer zu entrichten hatten, die sogenannten Tellen, ein Peter Ochsenbein zu Bibern im Bucheggberg, und zwar gemäss seinem Steuerbetreffnis als einer der reichsten Bucheggberger seiner Zeit.<sup>6</sup> Sein Name begegnet 1459 wieder anlässlich eines Streites um sein Erbe; er war also inzwischen verstorben.<sup>7</sup> Hier wird nun Clewi Ochsenbein zu Solothurn, der sicher identisch ist mit dem im Bürgerbuch erwähnten Clewi, als Bruder des Peter bezeichnet. Er stammte demnach ursprünglich ebenfalls aus dem bucheggbergischen Bibern und siedelte von dort in die Stadt über, und zwar, wie wir später sehen werden, als

---

<sup>4</sup> Unter dem 28. April.

<sup>5</sup> Im Staatsarchiv, Jahrzeitenbuch 9. Dezember; Ratsmanual 2 (rot) S. 3.

<sup>6</sup> Tellrodel 1440 im Staatsarchiv.

<sup>7</sup> Ratsmanual rot 5, S. 39

Maurermeister. Ein dritter Bruder, Ruoff (= Rudolf), wohnte 1459 bereits in Burgdorf, also im bernischen Gebiet, so dass also die Auswanderung der Ochsenbein, die traditionellerweise mit der Reformation in Zusammenhang gebracht wird, tatsächlich schon weit früher erfolgte. Der Vater der drei Brüder wird nirgends genannt. Aus dem reichen Grundbesitz der Ochsenbein darf immerhin geschlossen werden, dass sie schon beträchtliche Zeit vorher im Bucheggberg angesessen waren.

Ungelöst bleiben dabei zwei Fragen: erstens ob der ursprünglichere Herkunftsort die Stadt oder der Bucheggberg war, und zweitens, ob ein direkter Zusammenhang zwischen Heini und den beiden Hans Ochsenbein in Solothurn, und den Brüdern Peter, Clewi und Ruoff zu Bibern bestand. Keine Quelle gibt irgend einen positiven Hinweis, so dass man auf Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten angewiesen bleibt. Die Seltenheit des Namens (vermutlich sind alle spätern bernischen Ochsenbein ursprünglich solothurnischer Herkunft) spricht zunächst wohl eher für einen einheitlichen Ursprung des Geschlechts. Da die Einwanderung vom Lande in die Stadt ungleich häufiger vorkommt, als der umgekehrte Fall einer Übersiedlung von Stadtbürgern aufs Land, wird man auch eher annehmen, dass die ursprüngliche Heimat der Ochsenbein der Bucheggberg war, obwohl sie urkundlich zuerst in der Stadt genannt werden. Diese Annahme wird gestützt durch ihren ausgebreiteten Grundbesitz in verschiedenen bucheggbergischen Gemeinden und die Tatsache, dass vom Bucheggberg aus auch die Auswanderung ins Bernbiet erfolgte. Die Übersiedlung in die Stadt Solothurn muss sich demnach in mehrern Schüben vollzogen haben, ein Vorgang, den man auch bei andern Geschlechtern feststellen kann, die später in der Stadt zu Bedeutung gelangten, so bei den Sury, Glutz u. a. Ein erster Schub erfolgte bereits im 14. Jahrhundert, mit dem ersten Heini Ochsenbein; ein zweiter eventuell mit dem ersten Hans Ochsenbein zu Beginn des 15. Jahrhunderts; der dritte um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit Clewi Ochsenbein.

Diese Skizze der Entwicklung bleibt aber bis zu einem gewissen Grade hypothetisch. Von der bestehenden Quellenlage aus haben wir uns mit der Feststellung zu begnügen, dass von der Mitte des 15. Jahrhunderts an zwei Hauptlinien der solothurnischen Ochsenbein zu unterscheiden sind: eine stadtsolothurnische Linie, die ausgeht von dem ersten Hans Ochsenbein, und eine bucheggbergische Linie, die ihren Anfang nimmt mit den Brüdern Peter und Clewi Ochsenbein. Ausserhalb unserer Betrachtung bleiben die von Ruoff Ochsenbein ausgehenden Berner Ochsenbein, deren Geschichte in den bernischen Archiven zu verfolgen wäre. Die stadtsolothurnische Linie erlebte von allen die glanzvollste Entwicklung, brach aber ziemlich früh schon ab.

Die Geschichte der bucheggbergischen Ochsenbein verlief in bescheidenen Bahnen, setzte sich aber bis in die Gegenwart fort.

## II. Die Ochsenbein in der Stadt Solothurn

Wenn wir von dem isoliert dastehenden Heini Ochsenbein von 1363/65 absehen, so hat als Stammvater der stadtsolothurnischen Ochsenbein Hans Ochsenbein der Ältere zu gelten, von dem wir nicht mehr als den Namen sowie die Namen seiner Frau und seiner Kinder kennen. Ins helle Licht der Geschichte tritt erst sein gleichnamiger Sohn, der kurz vor 1441 mit seiner Schwester Elsa den Bürgereid ablegte, also etwa 1420 geboren sein dürfte. Elsa scheint eher älter gewesen zu sein, denn sie war 1442 offenbar bereits Witwe.<sup>8</sup> Jedenfalls handelt sie in allen Urkunden völlig selbständig; ihr Ehemann erscheint überhaupt nie. 1470 ist Elsa bereits tot; ihre Tochter Anna von Altreu war damals verheiratet mit einem Hans Meienluft.<sup>9</sup>

Von Hans Ochsenbein II. erfahren wir nach seiner Aufnahme als Vollbürger beinahe zwei Jahrzehnte nichts mehr. Erst 1459 tritt er wieder auf, hier aber bereits in angesehener Stellung, so dass er während dieser zwei Jahrzehnte nicht untätig geblieben sein kann. Er war nun Zunftmeister der Webernzunft und sass als Vertreter dieser Zunft auch im städtischen Rat.<sup>10</sup> Über die nähern Umstände seines Aufstiegs tappingen wir völlig im dunkeln. Der Beruf des Webers war ja an und für sich nicht sehr angesehen, wenn auch angenommen werden darf, dass der Zunftmeister nicht allein in seinem Keller am Webstuhl sass, sondern eine gewisse Zahl von Gesellen und Lehrlingen beschäftigte. Dagegen weist der Umfang der Erbgüter, die er mit seiner Schwester von den Eltern übernahm, darauf, dass die Familie schon in der frühern Generation nicht unbegütert war. Hans Ochsenbein besass Güter und Zinse im Stadtbann selber, ferner zu Bellach, Selzach, Altreu, Bettlach, Grenchen, Gossliwil, Buchegg, später auch noch in Önsingen.<sup>11</sup> Man wird daraus schliessen dürfen, dass er neben seinem Weberhandwerk auch noch Landwirtschaft betrieb und aus Boden- und Pachtzinsen ein gewisses Einkommen bezog. Ein ansehnlicher Wohlstand hob ihn somit wohl von Anfang an über die Mehrzahl seiner Zunftgenossen hinaus. Auch der Standort seines Hauses in

<sup>8</sup> Urkunde im Bürgerarchiv, Abteilung Stadt, vom 25. November 1442.

<sup>9</sup> Ratsmanual rot 2, S. 3

<sup>10</sup> Ratsmanual rot 4, S. 253.

<sup>11</sup> Ratsmanuale rot 2, S. 227; 4, S. 288; 5, S. 35, 84, 91; 7, S. 373, 315; 20, S. 11, 43, 44, 118, 130, 319.

bevorzugter Lage oben am Marktplatz (heute Gurzelngasse Nr. 4) zeugt für eine gewisse Wohlhabenheit; das Haus hatte übrigens eine beachtliche historische Tradition, bildete es doch im 14. Jahrhundert unter dem Namen «Bibenegge» den Wohnsitz des hervorragenden Schultheissen Johannes Grans.<sup>12</sup> Einen Hinweis auf sein Ansehen bietet schliesslich auch seine Heirat; seine Frau Margret Hankrat war die Tochter des in den Vierziger- und Fünfzigerjahren häufig genannten Rats Herrn Ulrich Hankrat.

Über die politische Laufbahn und Bedeutung Hans Ochsenbeins wird in einem besondern Abschnitt ausführlich zu sprechen sein. Sie nahm von 1460 an offenbar den Hauptteil seiner Arbeitskraft und Arbeitszeit in Anspruch, so dass von seinen privaten Betätigungen nur noch selten die Rede ist. Sein Weberhandwerk liess er vermutlich in der Hauptsache durch seine Gesellen betreiben. Daneben führte er, wie die meisten angesehenen Solothurner jener Zeit, eine Wirtschaft; leider ist nirgends ersichtlich, ob diese sich in seinem erwähnten Wohnhaus, oder anderswo befand; denkbar wäre vielleicht, dass er als Zunftmeister selber auf der ja in unmittelbarer Nähe seines Hauses gelegenen Zunftstube wirtete. Aus Zahlungen der Stadt, die in den Seckelmeisterrechnungen verzeichnet sind, ist zudem festzustellen, dass Hans Ochsenbein auch Handel betrieb, nicht nur mit Erzeugnissen seiner Landwirtschaft, wie Käse und Fleisch, sondern auch mit Tuch, Glas und vor allem mit Salz, was auch Handelsbeziehungen mit dem Ausland voraussetzt, da ja damals alles Salz eingeführt wurde, vorwiegend aus den Salzquellen der Freigrafschaft Burgund. Rechnet man dazu die Einkünfte aus seinen Gütern sowie die nicht unbeträchtlichen Bezüge aus seiner politischen Tätigkeit, so ergibt sich nicht nur das Bild einer sehr vielseitigen und ausgedehnten Geschäftigkeit, sondern man darf auch annehmen, dass dieser Geschäftigkeit ein recht beträchtliches Einkommen entsprach, das Hans Ochsenbein in die Reihen der ersten Solothurner seiner Zeit emporhob.

Seiner Ehe mit Margret Hankrat entsprossen, soweit bekannt ist, drei Kinder. Die Tochter Adelheid wird nur einmal namentlich erwähnt. Später erscheint dann der Kannengiesser und Rats Herr Conrad Ruchti als Schwiegersohn Hans Ochsenbeins, doch ist nicht festzustellen, ob jene Adelheid seine Frau war oder eventuell eine andere, nirgends mit Namen genannte Tochter Hans Ochsenbeins.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Urkunde im Staatsarchiv vom 11. August 1496.

H. Sigrist: Die Grans von Solothurn, in Jahrbuch für solothurnische Geschichte 1954, S. 109.

<sup>13</sup> Ratsmanual rot 6, S. 11; 14, S. 212.

Ein Sohn Hans Ochsenbeins, Ulrich, wurde Geistlicher. Er erscheint erstmals 1474 unter der uns etwas respektlos anmutenden Bezeichnung «ochsenbeins pfaff», wohl anlässlich seiner Primiz, da ihm der Rat eine Weinspende verehrte.<sup>14</sup> Kurze Zeit darauf erhielt er die Pfründe Obergösgen, wobei wohl nicht ohne Einfluss war, dass sein Vater damals gerade als Landvogt auf Schloss Gösgen amtierte. Dem politischen Einfluss des Vaters verdankte Ulrich Ochsenbein wohl auch die 1481 erfolgte Wahl zum Chorherrn am St. Ursenstift, die ihm in relativ jungen Jahren zuteil wurde, war er doch damals schwerlich mehr als dreissig Jahre alt.<sup>15</sup> Viel erfahren wir über sein Leben als Chorherr nicht, was freilich nicht gegen seinen Lebenswandel sprechen muss. Offenbar genoss er in ruhiger Beschaulichkeit seine Pfründe und erfüllte pflichtbewusst seine Verrichtungen als Chorherr. Einige Male erscheint er als Zeuge unter andern Chorherren. Für ein gewisses Ansehen unter seinen Mitchorherren spricht, dass diese ihn mehrfach als ihren Anwalt in Streitigkeiten des Stifts abordneten.<sup>16</sup> Im übrigen hinterliess sein stilles Leben so wenig Spuren, dass wir auch das Jahr seines Todes nicht feststellen können. Immerhin scheint es, dass er relativ früh gestorben ist; nach 1491 wird er nicht mehr erwähnt und erlebte wohl den Anbruch des neuen Jahrhunderts nicht mehr. Als einziger Erbe blieb so der zweite Sohn Hans Ochsenbeins, Niklaus, von dem noch eingehend zu sprechen sein wird.

Gewisse Beziehungen unterhielt Hans Ochsenbein auch zum Bucheggberger Zweig der Ochsenbein. So vertrat er als Vormund die Interessen der Kinder des früh verstorbenen jüngern Clewi Ochsenbein.<sup>17</sup> Er focht auch einen Rechtshandel gegen den Ehemann der Tochter des Peter Ochsenbein von Bibern, Peter Hermann, aus, wobei ersichtlich wird, dass jene Tochter, Christina mit Namen, in ihrer Jugend mehrere Jahre im Hause des Hans Ochsenbein lebte.<sup>18</sup> Über den Grad der verwandtschaftlichen Beziehungen ist aber auch hier nichts zu erfahren; immerhin scheint sich anzudeuten, dass solche Beziehungen, wenn auch vielleicht entfernten Grades, doch irgendwie bestanden.

Margret Hankrat, die erste Frau Hans Ochsenbeins, wird 1480 letztmals erwähnt. Wenig später scheint sie verstorben zu sein, denn bereits 1483 ist Hans Ochsenbein in zweiter Ehe verheiratet mit Benedicta, genannt Dichtli, Jaussi, der offenbar recht begüterten Witwe des Ratsherrn Hans Lerower, aus dem angesehenen, noch heute bestehen-

<sup>14</sup> Seckelmeisterrechnung 1474.

<sup>15</sup> Ratsmanual rot 12, S. 479.

<sup>16</sup> Ratsmanual rot 20, S. 213; Urkunde im Staatsarchiv vom 5. November 1487.

<sup>17</sup> Ratsmanual rot 7, S. 174.

<sup>18</sup> Ratsmanual rot 5, S. 203; 6, S. 299.

den Geschlecht der Lerower oder Lerber.<sup>19</sup> Benedicta Jaussi selber stammte aus dem Bernbiet, aus Äfligen, aus einer reichen Bauernfamilie. Die reiche Heirat brachte Hans Ochsenbein freilich nicht eitel Freude. Offenbar schon von Anbeginn der Ehe an hatte er für seine neue Gattin einen jahrelang sich hinziehenden Erbschaftsstreit gegen die Verwandten ihres ersten Ehemanns durchzukämpfen, vor allem gegen Heinrich Graswili, einen ursprünglichen Solothurner Bürger, der im Gefolge des unrühmlichen Handels des Venners Urs Steger aus Solothurn verbannt worden war und in Bern Zuflucht gefunden hatte.<sup>20</sup> Diese zweite, augenscheinlich in erster Linie aus materiellen Gründen geschlossene Ehe blieb kinderlos, da ja zum mindesten Hans Ochsenbein selber schon in ältern Jahren stand, vielleicht auch seine Gattin.

Zum letztenmal erschien Hans Ochsenbein am 30. April 1495 im Ratssaal. Da er aber schon in der Seckelmeisterrechnung desselben Jahres 1495 als «selig» bezeichnet wird, muss er wenig später, spätestens im Herbst des Jahres, gestorben sein. Das genaue Todesdatum ist nicht bekannt. Seine Witwe lebte noch ein Jahrzehnt später.

Der Sohn Niklaus Ochsenbein erscheint erstmals anlässlich seines Brautlaufs, also seiner Hochzeit, in der Seckelmeisterrechnung von 1488; der Sohn des Seckelmeisters erhielt zu seinem Ehrentag eine Ehrenweinspende des Rates. Er dürfte somit etwa um 1470 geboren sein, kaum viel früher, da er erst 1492 den Burgereid schwor, mit dem er in den Kreis der vollberechtigten Bürger aufgenommen wurde.<sup>21</sup> Seine Heirat erfolgte somit offenbar in ziemlich jungen Jahren. Seine Gattin hiess Anna Jeger und stammte aus Biel, aus einer angesehenen Familie; ihr Bruder, Johannes Jeger, war später Chorherr am St. Ursenstift in Solothurn. Solche verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Solothurn und Biel waren in jener Zeit nicht selten; die Aare bildete einen bequemen und häufig benutzten Verbindungsweg zwischen den beiden Städten; vor allem war es der westschweizerische Wein, der die alten Solothurner immer wieder über Biel führte. Unter andern war auch ein später vielfach mit Niklaus Ochsenbein verbundener Politiker, der spätere Schultheiss Peter Hebolt, mit einer Bielerin verheiratet.

Niklaus Ochsenbein führte nicht das Weberhandwerk des Vaters weiter, obwohl auch er weiterhin der angestammten Weberzunft treu blieb. Er erlernte vielmehr den Beruf eines Glasers. Aus den Zahlungen an ihn, die die Seckelmeisterrechnungen verzeichnen, ist ersichtlich, dass wir dabei unter «Glaser» nicht einen Glasmaler, also einen Künst-

<sup>19</sup> Ratsmanual rot 8, S. 365 ff.

<sup>20</sup> Ratsmanual rot 13, S. 412, 438, 573, 629; 14, S. 39, 55, 77, 93, 96, 112.

<sup>21</sup> Ratsmanual rot 1, S. 216.

ler, zu verstehen haben, wie Hugo Dietschi in seiner Statistik annimmt,<sup>22</sup> sondern einen Glaser im heutigen Sinn, einen Handwerker, der gewöhnliche Fensterscheiben anfertigte und einsetzte, unter anderm auch am Rathaus, am Zeitglockenturm und andern obrigkeitlichen Gebäuden.<sup>23</sup> Indessen finden sich die Spuren seiner Tätigkeit als Glasermeister nur in seinen jüngern Jahren; später scheint er sich noch viel ausschliesslicher als sein Vater der politischen Tätigkeit hingegen zu haben, über die später im Zusammenhang zu sprechen sein wird. Als obrigkeitlicher Glaser erscheint nach 1500 nur noch sein Handwerksgenosse Ulrich Suri, während Niklaus Ochsenbein entweder überhaupt keine oder nur noch private Aufträge als Glasermeister ausführte oder durch seine Gesellen ausführen liess. Immerhin scheint er das Handwerk nicht ganz aufgegeben zu haben, so dass er später Beruf und Handwerkszeug einem seiner Söhne vererben konnte.

Über das private Leben Niklaus Ochsenbeins erfahren wir überhaupt recht wenig. Er scheint auch die Wirtschaft seines Vaters nicht fortgeführt zu haben; jedenfalls findet sich nirgends eine Andeutung, dass er gewirtet hätte. Dagegen setzte er, wenigstens in beschränktem Umfang, die Handelstätigkeit des Vaters fort; so erscheint er einige Male als Lieferant von Eisen, offenbar auch von auswärts her.<sup>24</sup> Als einzigem überlebenden Erben war ihm natürlich auch der väterliche Grundbesitz mit den daraus sich ergebenden Einkünften zugefallen; den Besitz in unmittelbarer Stadtnähe vergrösserte er selber noch durch gelegentliche Käufe von Mattland. Im ganzen genommen scheint Niklaus Ochsenbein aber die Erträge aus Handwerk und Landwirtschaft eher als willkommene Nebenbezüge betrachtet zu haben, die er gerne einstrich, soweit dies ohne besondere Mühe möglich war. Sein eigentliches Interesse galt nur der Politik, und ihr scheint er auch den Hauptteil seines Einkommens verdankt zu haben, das, an seinen Kapitalausleihen gemessen, recht ansehnlich gewesen sein muss, wenn er auch sicher nicht zu den reichsten Solothurnern seiner Zeit zählte. Bezeichnend für seinen Charakter ist dabei, dass er sich nicht an den grossen Anleihen beteiligte, die damals die führenden Solothurner vor allem westschweizerischen und savoyardischen Edelleuten gewährten, und die hohe Zinse, aber zuweilen auch hohe Verluste boten; er bevorzugte vielmehr eine grosse Zahl von kleineren Anleihen an Bauern, zuweilen auch Gemeinden der nähern Umgebung, höchstens bis an

---

<sup>22</sup> Vgl. Hugo Dietschi: Statistik solothurnischer Glasgemälde II, in Jahrbuch für solothurnische Geschichte 1941, S. 30

<sup>23</sup> Seckelmeisterrechnungen 1489, 1490, 1494, 1496, 1497.

<sup>24</sup> Seckelmeisterrechnungen 1496, 1505.

den Neuenburgersee hinauf, wo der Zinsertrag kleiner war, aber kaum irgend ein Risiko für das Kapital selber bestand.

Als persönlichen Wohnsitz scheint Niklaus Ochsenbein nicht mehr das väterliche Haus am Marktplatz benutzt zu haben, sondern er bevorzugte, seiner gehobenern Stellung entsprechend, ein noch vornehmer gelegenes Haus in der Nähe der St. Ursenkirche, wo die bedeutendsten Familien ihren Sitz hatten, das heutige Haus Hauptgasse Nr. 59.<sup>25</sup> Wohl aus früherer Zeit besass er dazu ein kleineres Haus mit Scheune an der Barfüssergasse.<sup>26</sup> Da hier das eigentliche Wohnquartier der Weber lag, handelt es sich dabei vielleicht um das ursprüngliche Stammhaus der Ochsenbein in Solothurn, das aber der emporgekommene Nachfahre als zu bescheiden verkaufte.

Niklaus Ochsenbein starb im Gegensatz zu seinem Vater, der ein Alter von mindestens 75 Jahren erreichte, ziemlich früh, vermutlich nicht einmal ganz sechzigjährig. Das genaue Todesdatum wird auch von ihm nicht überliefert, doch lässt es sich ziemlich genau bestimmen. Im städtischen Rat erschien er zum letzten Mal am 7. Oktober 1526. Am 8. November desselben Jahres wird er in einem Schreiben des solothurnischen Rates an den Rat von Bern als tot bezeichnet, und zwar muss er nach dem Wortlaut schon einige Zeit, mindestens zwei Wochen vorher verstorben sein, so dass sein Tod wohl auf Mitte Oktober 1526 angesetzt werden kann.<sup>27</sup> Aus dem Schreiben ergeben sich auch einige Anhaltspunkte über die Art seines Todes. Der Rat von Solothurn verteidigt nämlich darin den Doctor Hieronymus Hemminger, bis vor kurzem Stadtarzt zu Solothurn, der inzwischen nach Bern übersiedelt war, gegen Gerüchte, wonach der Venner Ochsenbein an Hemmingers Arzneien gestorben sei. Dem hält der Rat die Aussage des mit Ochsenbein eng befreundeten Schultheissen Hebolt entgegen, der verstorbene Venner habe überhaupt keine Medizinen von dem Stadtarzt empfangen, und knüpft daran sogar die Erwägung, dass Ochsenbein im Gegenteil wohl noch leben würde, wenn er sich rechtzeitig an den Arzt gewandt hätte. Dies deutet darauf hin, dass die Todesursache offenbar eine überraschend auftretende Krankheit war, der Niklaus Ochsenbein wohl zu wenig Beachtung und Sorgfalt schenkte; aus der spätern Betrachtung seiner politischen Wirksamkeit wird sich nämlich noch ergeben, dass er mitten aus lebhafter Tätigkeit herausgerissen wurde, was ebenfalls ein lange vorausgehendes Leiden unwahrscheinlich macht. Seine Frau Anna Jeger überlebte ihn wohl um gut

<sup>25</sup> Urkunde im Bürgerarchiv, vom 18. April 1506.

<sup>26</sup> Copiae Band 2, S. 11. (Heute Weberngasse Nr. 4.)

<sup>27</sup> Ratsmanual 1526, Nr. 13, S. 82; Missiven Band 14, S. 459.

zwei Jahrzehnte, da sie 1544 immer noch als lebend erwähnt wird.<sup>28</sup> Sie verheiratete sich nicht wieder, wie überhaupt aus verschiedenen Anzeichen zu schliessen ist, dass die Ehe recht glücklich war; dass dabei auch in materiellen Dingen Harmonie zwischen den beiden Ehegatten herrschte, ergibt sich daraus, dass sie die meisten Gültbriefe gemeinsam ausstellten.

Niklaus Ochsenbein hinterliess wie sein Vater drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Die Tochter Agatha verheiratete sich 1522 mit Christoph Byss, dem Sohne des reichen Schultheissen Urs Byss;<sup>29</sup> mit ihr ging später ein Teil des Ochsenbeinschen Erbes, unter anderm das Haus an der Hauptgasse, an die Familie Byss über. Im gleichen Jahre 1522 schworen die Söhne Hans und Urs Ochsenbein den Bürgereid.<sup>30</sup> Alle drei Kinder dürften demnach etwa um 1500 geboren sein, relativ spät nach der 1488 erfolgten Hochzeit ihrer Eltern. Auch die Söhne heirateten in die ersten Solothurner Familien jener Zeit ein.

Der jüngere, Urs, vermählte sich 1527 mit Barbara von Wengi, der Tochter des nachmaligen Schultheissen und Helden der Reformationszeit Niklaus von Wengi.<sup>31</sup> Er starb schon zwei Jahre später, 1529, unter Hinterlassung eines kleinen Söhnchens Urs, der nur bis 1534 erwähnt wird und offenbar schon als Kind starb. Die junge Witwe verheiratete sich später noch dreimal, erstmals bereits am 17. Dezember 1529 mit dem Junker Hans Rudolf von Roll.<sup>32</sup> Einzelheiten aus dem kurzen Leben Urs Ochsenbeins sind weiter nicht bekannt; es ist nicht ersichtlich, was er für einen Beruf ausübte; zu irgendwelchen politischen Ämtern gelangte er nicht.

Der ältere Sohn, der wie Grossvater und Urgrossvater den Namen Hans trug, hatte sich bereits 1524 verheiratet mit Elisabeth Hebolt, einer Adoptivtochter des Schultheissen Peter Hebolt, mit welcher Heirat die enge Freundschaft der Väter bekräftigt wurde.<sup>33</sup> Hans Ochsenbein erhielt von seinem Vater als Ehesteuern das Haus oben am Marktplatz und das Handwerkszeug des Glasermeisters, und übte tatsächlich auch den väterlichen Beruf des Glasers aus, wie verschiedene Zahlungen an ihn in den Seckelmeisterrechnungen beweisen.<sup>34</sup> Doch auch er wandte sich früh der Politik zu, begünstigt einerseits durch das Ansehen des Vaters, andererseits durch die politische Entwicklung der Reformationsjahre, die eine ganze Reihe von ältern und wohl auch be-

<sup>28</sup> Copiae Band 21, S. 92.

<sup>29</sup> Copiae Band 7, S. 300.

<sup>30</sup> Bürgerbuch I, S. 115.

<sup>31</sup> Copiae Band 11, S. 335.

<sup>32</sup> Copiae Band 15, S. 385; Urkunde im Archiv von Roll, vom 17. Dezember 1529.

<sup>33</sup> Copiae Band 9, S. 244.

<sup>34</sup> Seckelmeisterrechnungen 1525, 1526, 1527.

gabtern Persönlichkeiten aus der solothurnischen Politik ausschaltete und Platz für ehrgeizige jüngere Kräfte schaffte. Wie noch zu zeigen sein wird, fehlte dem jüngern Hans Ochsenbein jedoch die Fähigkeit, diese Chancen zu nützen. Zudem starb auch er noch in recht jungen Jahren, kaum vierzig Jahre alt. Seine erste Gattin war ihm im Tode vorausgegangen. Vom Schloss Dorneck aus, wo er seine letzten Lebensjahre als Landvogt verbrachte und unter anderm auch den stattlichen Hof Steinegg bei Seewen kaufte, knüpfte er eine zweite Eheverbindung mit dem nahen Basel an.<sup>35</sup> Seine zweite Gattin war Margarethe, Tochter des reichen Junkers und spätern Bürgermeisters Henmann Offenburg, eines der angesehensten Basler jener Zeit.<sup>36</sup> Um so tragischer mutet es an, dass er noch im gleichen Jahre, da er diese glänzende Heirat schloss, verstorben ist.<sup>37</sup> Er hinterliess mehrere Kinder, offenbar alle aus erster Ehe, die aber mit einer Ausnahme alle in ihrer frühen Jugend starben.<sup>38</sup> Mit Namen genannt wird nur die Tochter Salome, die sich 1545 mit Wolfgang Hugli, einem Sohn des Schultheissen Urs Hugli, vermählte.<sup>39</sup> Sie war die letzte Vertreterin der stadtsolothurnischen Ochsenbein; durch sie ging ein Teil des Ochsenbeinschen Erbes, mit dem Hause am Marktplatz, an die Familie Hugli über. Das Jahr ihres Todes ist nicht bekannt.

Das Wappen der Solothurner Ochsenbein ist nur aus dem Siegel Hans Ochsenbeins II. bekannt, während sich vom Siegel Niklaus Ochsenbeins kein einziges gut erhaltenes Exemplar bewahrt hat. Als redendes Wappen zeigt es einen aus dem linken Schildrand wachsenden, aufgerichteten halben Ochsen; die Farben sind nicht bekannt.<sup>40</sup> Die urwüchsige Kraft dieses Wappentieres bewährte sich leider bei den Trägern des Wappens nicht; das rasche Erlöschen nach einem glänzenden Aufstieg deutet wohl auf eine gewisse physische Schwäche als Familienanlage, deren Ursache freilich nicht mehr festzustellen ist. In diesem Punkte zeigt sich eine auffallende Parallele zu einem andern, gleichzeitigen Solothurner Geschlecht, dessen Hauptvertreter mit Niklaus Ochsenbein, dem Hauptvertreter der solothurnischen Ochsenbein, persönlich lange eng verbunden war: der Familie Conrad, die nach der glänzenden Persönlichkeit des Schultheissen Niklaus Conrad ebenfalls rasch in Bedeutungslosigkeit versank und früh ausstarb.

<sup>35</sup> Ratsmanual 1544, S. 383.

<sup>36</sup> Copiae Band 16, S. 265.

<sup>37</sup> Copiae Band 16, S. 252.

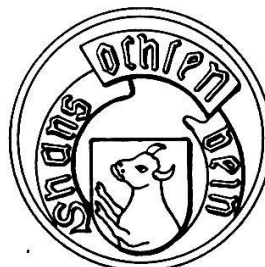
<sup>38</sup> Ratsmanuale 1538, S. 165; 1539, S. 315.

<sup>39</sup> Ratsmanual 1545, S. 151 ff.

<sup>40</sup> Urkunde im Staatsarchiv vom 22. Januar 1489.

## STAMMTAFEL

### der Ochsenbein in der Stadt Solothurn



Siegel des  
Hans Ochsenbein  
1489

HANS I  
∞ Margreth  
Lebensdaten unbekannt

HANS II.  
ca. 1420–1496  
∞ 1. Margreth Hankrat  
2. Benedicta Jaussi  
Seckelmeister

ELSA  
ca. 1420–ca. 1470  
∞ N. von Altreu

VERENA  
Lebensdaten unbekannt

NIKLAUS  
ca. 1470–1526  
∞ Anna Jeger  
Venner

ULRICH  
ca. 1455–ca. 1495  
Pfarrer zu Obergösgen  
Chorherr zu St. Ursen

ADELHEID  
erw. 1465  
∞ ? Conrad Ruchti

HANS III.  
ca. 1500–1538  
∞ 1. Elsbeth Hebolt  
2. Margreth Offenburg  
Seckelmeister

URS  
ca. 1500–1529  
∞ Barbara von Wengi

AGATHA  
Lebensdaten  
unbekannt  
∞ Christoph Byss

SALOME  
∞ Wolfgang Hugi

URS  
lebt 1534

### III. Die Ochsenbein in der solothurnischen Politik

Drei Vertreter des Geschlechtes Ochsenbein griffen aktiv in die solothurnische Politik und damit in die solothurnische Geschichte ein: Hans Ochsenbein II., sein Sohn Niklaus und dessen Sohn Hans III.

Den Ausgangspunkt für die politische Laufbahn des ältern Hans Ochsenbein bildete seine Stellung als Zunftmeister der Weberzunft. Da die Zünfte zugleich die Wahlkörper für die Bestellung der städtischen Räte bildeten, gelangte der Zunftmeister, wenn er überhaupt darauf Anspruch machte, fast automatisch in den kleinen Rat, der die Geschicke des Stadtstaates Solothurn lenkte. So findet sich auch Hans Ochsenbein im selben Jahre 1459, da er als Zunftmeister genannt wird, bereits in der Zahl der Ratsherren. 1461 bekleidete er ein erstes Amt, das gewöhnlich als Sprungbrett für eine weitere Karriere diente: das Amt des Bürgermeisters oder, wie es in dieser Zeit meist genannt wurde, des Unzüchters, dessen Hauptfunktion im Bezuge der Bussen für Unzucht, das heisst für kleinere Polizeivergehen, lag.<sup>41</sup> 1463–1465 konnte er als Vogt der kleinen Herrschaft Balm die ersten Erfahrungen als Verwaltungsbeamter sammeln. 1469 erhielt er auch Gelegenheit, sich seine militärischen Sporen abzuverdienen, indem ihn der Rat als Kommandanten des damals von Solothurn besetzten Schlosses Münchenstein bestimmte.<sup>42</sup> Hier scheint er sich allerdings nicht so sehr bewährt zu haben. Offenbar wurde er der recht zuchtlosen Kriegsknechte, die er zu befehligen hatte, nicht Meister und wurde bald wieder abberufen. Seine Fähigkeiten lagen auf andern Gebieten, was der Rat auch durchaus anerkannte, indem er ihm seine Absetzung vom Kommando dadurch milderte, dass er ihm sogleich die Verwaltung einer der reichsten und beliebtesten Landvogteien, Bechburg, für die Jahre 1469–1472 übertrug. Auch während der wenig später ausbrechenden Burgunderkriege zog es der Rat vor, ihn mit zivilen Aufgaben zu betrauen: von 1475–1478, während die grossen Schlachten von Grandson, Murten und Nancy geschlagen wurden, sass Hans Ochsenbein als Landvogt auf dem Schloss Gösgen. Bezeichnenderweise scheint er aber dann doch bei der Verteilung der Burgunderbeute in Luzern anwesend gewesen zu sein, wo seine Geschäftstüchtigkeit dem Rate sehr zustatten kam.<sup>43</sup>

<sup>41</sup> Wo im folgenden nichts anderes bemerkt ist, stützen sich die Angaben über politische Ämter, Gesandtschaften usw. auf die Seckelmeisterrechnungen der betreffenden Jahre (nicht paginiert).

<sup>42</sup> Ratsmanual rot 11, S. 122, 144.

<sup>43</sup> Seckelmeisterrechnung 1491, Verkauf eines Degens des Herzogs von Burgund, den Hans Ochsenbein von Luzern gebracht hatte.

Überhaupt scheint sich Hans Ochsenbein in seiner nicht gerade stürmisch, aber doch stetig steigenden politischen Laufbahn allmählich immer mehr das Zutrauen seiner Miträte gewonnen zu haben. Nachdem er 1479, nach Ablauf seiner Amtszeit in Gösgen, wieder nach Solothurn zurückgekehrt und persönlich im Rate Platz genommen hatte, sehen wir ihn 1480 mit den ersten, noch nicht sehr weitgreifenden diplomatischen Missionen betraut, zunächst in dem ihm von seiner Gösgen Amtszeit her wohl bekannten Aarau in einer Angelegenheit der Herren von Heidegg, Besitzern der Herrschaft Kienberg, dann in Bern zur Beilegung einer der ständig zwischen den Nachbarstädten glimmenden gegenseitigen Kompetenzstreitigkeiten. 1481–1483 wurde ihm die Verwaltung der Vogtei Kriegstetten übertragen, mit dem Bucheggberg die begehrteste, da sie nicht nur reich an Einkünften war, sondern ihrem Inhaber auch erlaubte, den Wohnsitz in der Stadt beizubehalten, statt auf eines der recht ungastlichen Landvogteischlösser zu ziehen. Im Jahre 1483 wurde er erstmals an eine eidgenössische Tagsatzung abgeordnet, charakteristischerweise in einer Angelegenheit, die dem Verwaltungsfachmann besonders nahe liegen musste: dem langwierigen Streit um die Zuteilung der in den Burgunderkriegen eroberten gemeinen Herrschaften in der Waadt. Einen ehrenvollen Auftrag erhielt er auch mit der feierlichen Abholung des von Basel über Solothurn in seine Heimat reisenden Herzogs Philipp von Savoyen; wenn er dazu bestimmt wurde, den Herzog von Balsthal nach Solothurn zu begleiten, so kann man daraus vielleicht entnehmen, dass Hans Ochsenbein über gewisse Kenntnisse der französischen Sprache verfügte, die er sich am ehesten bei seinem Salzhandel mit der Freigrafschaft erworben haben könnte.

Den Markstein in seiner bisher etwas langsamen Karriere bildete das Jahr 1485, in dem ihm gleichzeitig die Ämter des Seckelmeisters, modern ausgedrückt des Finanzministers des Staates Solothurn, und des Bauherrn, das heisst des Baudirektors, übertragen wurden. Hans Ochsenbein stand jetzt schon in bestandenem Alter, gut 65 Jahre alt, und durfte diese Ehrung als wohlverdiente Anerkennung eines langjährigen und erfolgreichen Wirkens im Dienste seiner Stadt bewerten. Da aber gleichzeitig auch die Zahl seiner aussenpolitischen Missionen stark zunimmt, deutet sein Aufstieg wohl doch auch auf gewisse politische Verschiebungen innerhalb der Räte, die konkret freilich nicht leicht zu fassen sind. Bemerkenswert ist immerhin, dass Hans Ochsenbeins Wahl zum Seckelmeister zusammenfällt mit einem gewissen Rückgang des Einflusses des Schultheissen Conrad Vogt.<sup>44</sup> Da

<sup>44</sup> Vgl. H. Sigrist: Solothurnische Biographien, S. 50.

Conrad Vogt ein ausgesprochener Parteigänger Berns war, und Bern in jenen Jahren eine deutlich antifranzösische Politik betrieb, während Solothurn sich schon damals immer stärker nach Frankreich hin orientierte, drängt sich die Vermutung auf, dass Hans Ochsenbein eben als Parteigänger Frankreichs nun stärker in den Vordergrund trat. Doch allzu sehr scheint er sich in aussenpolitischen Angelegenheiten nicht exponiert zu haben; an den Tagsatzungen, die über derartige Angelegenheiten entschieden, erscheint er relativ selten. Zu erwähnen sind 1485 die Verhandlungen über ein Bündnis mit dem Papst und über die Aufnahme Mülhausens in den eidgenössischen Bund; 1486 die Beratungen über die Massnahmen gegen das wilde Reislaufen eidgenössischer Knechte nach Piemont. Stärker eingesetzt wurde er in den speziell solothurnischen Angelegenheiten, so 1486 bei dem zweiten, ebenfalls erfolglosen Versuch Solothurns, Burg und Dorf Münchenstein zu erwerben, 1488 bei den vorläufig auch nicht vom Glück begünstigten Bemühungen, die Herrschaft Gilgenberg unter solothurnische Hoheit zu bringen, 1489 in den langwierigen Auseinandersetzungen mit dem Fürstbischof von Basel um das Problem der Eigenleute, die jede Partei im Herrschaftsgebiet der andern besass. Eine angenehme Abwechslung in den vielen kleinen Streit- händeln mit den Nachbarständen bildete 1485 eine Einladung der Stadt Bern an die solothurnischen Räte zur Teilnahme an der Fastnachtfeier, zu der auch Hans Ochsenbein abgeordnet wurde.

Auffallend ist nun aber, dass der Seckelmeister Ochsenbein vor allem mit einer bestimmten Art von politischen Aufgaben betraut wurde, die auch ein weiteres Licht auf seine persönliche Einstellung werfen. Die Zeit nach den Burgunderkriegen war ja in der Eidgenossenschaft gekennzeichnet durch eine Bewegung lebhafter Unruhe und vielfacher Spannungen zwischen den regierenden Obrigkeiten und den breitem Volksschichten. Insbesondere in den Städttekantonen zeichnete sich mehr und mehr die Tendenz ab, die Regierungsgewalt auf einen möglichst kleinen Kreis zu beschränken und das übrige Volk in straffem Untertanengehorsam zu halten, während das Volk sich für seine althergebrachten Rechte und Freiheiten wehrte; verschärft wurde dieser Gegensatz durch das Aufkommen des fremden Soldienstes, den die regierenden Schichten in geregelte Bahnen zu leiten suchten, während die Untertanen die völlige Freiheit des Reislaufens forderten und im obrigkeitlichen Eingreifen weniger die staatspolitischen Notwendigkeiten erkannten als die nicht ganz abzustreitende Tatsache, dass die offizielle Söldner- und Pensionenpolitik das fremde Geld hauptsächlich in die Taschen der regierenden Herren leitete. Mehrfach machte sich die Unzufriedenheit des Volkes in offenen Un-

ruhen Luft, so in Zug, in Schwyz, am sensationellsten in Zürich gegen den allmächtigen Bürgermeister Hans Waldmann, am langwierigsten schliesslich in der Fürstabtei St. Gallen, und überall entsandte der solothurnische Rat nun Hans Ochsenbein als Vermittler, um im Verein mit andern eidgenössischen Boten die aufgeregten Wogen zu glätten. Da Solothurns Stellung nach der Stanser Tagsatzung von 1481 gegenüber den Länderorten recht heikel blieb, wird man annehmen dürfen, dass der Rat gerade in diesen Geschäften, wo die Sympathien der Länder auf Seiten der rebellierenden Untertanen standen, seine Gesandten mit besonderer Sorgfalt auswählte. In bezug auf Hans Ochsenbeins persönliche politische Stellung lässt sich somit der Rückschluss ziehen, dass er offenbar auf die Sympathien gerade der breitem Volksschichten rechnen konnte. Dies lässt sich bestätigen, wenn wir einen Blick auf die damalige Entwicklung in Solothurn selber werfen. Auch hier zeigte sich ja in jenen Jahren eine Tendenz, den Kreis der tatsächlich regierenden Schicht zu beschränken und die gewöhnlichen Bürger von der Mitentscheidung in politischen Fragen möglichst auszuschliessen; ihr Exponent war der bekannte Stadtschreiber Hans vom Stall. Es ist nun sehr bemerkenswert, dass an dem Tage, da die Bürgerschaft den Plan vom Stalls, die Stadtverfassung in seinem Sinn zu ändern, ablehnte, Hans Ochsenbein als Seckelmeister nicht mehr bestätigt und dafür zum Gemeinmann gewählt wurde. Der Gemeinmann war ja der ausgesprochene Vertrauensmann der Bürgerschaft, so dass es einleuchtend erscheint, wenn der Rat ihn als den Geeignetsten vorschlug, um die durch des Stadtschreibers undemokratische Reformpläne aufgeregten Bürger zu beschwichtigen und die Harmonie zwischen Räten und Bürgern wieder herzustellen.

Ein vorübergehendes Überwiegen der nach Bern und dem deutschen König Maximilian ausgerichteten, antifranzösischen Partei im Rate scheint dann die Ursache gewesen zu sein, dass Hans Ochsenbein nach zwei Jahren das Amt des Gemeinmanns abgeben musste und sich auf den beschaulichen, seinem vorgerückten Alter angemessenen Posten des Spitalvogts zurückzog. Doch gewann die Franzosenpartei unter dem jungen, energischen und ehrgeizigen Niklaus Conrad bald wieder die Oberhand, und trotz seines hohen Alters wurde Hans Ochsenbein 1494 nach dem Tode seines ehemaligen Kollegen Peterhans Mecking abermals zum Seckelmeister gewählt. Er unternahm sogar noch diplomatische Reisen, nicht nur nach Bern und Luzern, sondern sogar nach dem ziemlich weit entfernten Konstanz, im Alter von rund 75 Jahren. Mit dem gut um eine Generation jüngern Schultheissen Conrad scheint ihn ein recht enges Verhältnis verbunden zu haben, das sich dann auch auf den Sohn übertrug. Auch 1495 wurde er

wiederum als Seckelmeister bestätigt, doch scheint er den Ablauf dieses Amtsjahres nicht mehr erlebt zu haben; aus seiner Amtstätigkeit heraus ist er gestorben.

Hans Ochsenbein gelangte, wie wir sahen, nie über das zweite Glied in den Reihen der solothurnischen Politiker hinaus; es ist sogar auffallend, dass er, der dem kleinen Rat beinahe vierzig Jahre lang angehörte, nie in den Rang des Altrates aufstieg, sondern zeitlebens Jungtrat blieb. Sein Vorrücken auf der Ämterleiter erfolgte auch recht langsam; erst in vorgerücktem Alter erreichte er ein führendes Amt, mit dem er in den Kreis der Politiker eintrat, die die wirkliche Entscheidung über die städtische Politik in Händen hielten. Doch war die Stellung, zu der er sich ganz aus eigener Kraft vom einfachen Webermeister emporgearbeitet hatte, immerhin recht ansehnlich. Seinen Aufstieg verdankte er offenbar in erster Linie unermüdlicher Arbeitskraft, zuverlässiger Pflichterfüllung und einem handfest praktischen Wirklichkeitssinn. Er bevorzugte den gangbaren Mittelweg und eignete sich deshalb auch persönlich vor allem als Mittler und Vermittler; zeitlebens bewahrte er auch ein vertrautes Verhältnis zum einfachen Handwerker und Bürger, aus dessen Kreisen er selber hervorgegangen war. Besonders hervorragende Geistesgaben und persönliche Initiative scheinen dagegen weniger seine Sache gewesen zu sein; er schloss sich lieber an eigenwilligere Persönlichkeiten an, zu deren Schwung seine bedächtiger Art ein gutes Gegengewicht bildete. In der solothurnischen Geschichte zählt er deshalb wohl nicht zu den richtungweisenden Führern, vielmehr zur Reihe jener weniger auffälligen Politiker, deren stilleres Wirken die verlässliche, nicht zu entbehrende Grundlage bildete für die oft nur allzu hoch fliegenden Pläne der grossen politischen Führergestalten.

Das Wirken des Vaters schuf dem Aufstieg des Sohnes, Niklaus Ochsenbein, eine ganz anders günstige Ausgangsplattform, als sie jenem beschieden gewesen war. Als Sohn des Seckelmeisters stand ihm die politische Karriere von Anfang an ganz selbstverständlich offen. Unmittelbar nach dem Tode Hans Ochsenbeins übertrug die Webernunft dessen erledigte Jungratsstelle dem Sohne, und schon im Jahre darauf machte der junge Glasermeister den ersten Schritt auf der Ämterleiter: 1496 erscheint er als Unzüchter, wie 35 Jahre zuvor sein Vater. Seine ersten Auszeichnungen erwarb er, nun freilich im Gegensatz zum Vater, auf militärischem Gebiet, im Schwabenkrieg. Es war wohl die schon vom Vater angeknüpfte Freundschaft mit dem Schultheissen Niklaus Conrad, die Niklaus Ochsenbein hier in den Mittelpunkt der Aktionen führte. Bereits vor der Schlacht bei Dornach nahm der Schultheiss den Unzüchter Ochsenbein auf eine Gesandt-

schaft nach Uri mit, um von den Innerschweizern ein besseres Verständnis für die bedrohte Lage und die speziellen Interessen Solothurns zu erwirken, und beim grossen Auszug des solothurnischen Hauptbanners am 13. Juli 1499 machte Conrad als Hauptmann den jungen Ochsenbein zu seinem Leutnant. Als solcher kämpfte Niklaus Ochsenbein an führender Stelle in der grossen Schlacht mit, die den bedeutendsten Sieg darstellte, den Solothurn in seiner Geschichte je errang.<sup>45</sup> Wohl als eine Belohnung für die Dienste, die er der Stadt hier leistete, wurde ihm im folgenden Jahre die Verwaltung der Vogtei Gösigen anvertraut, wo er von 1500–1503 wirkte, und 1504, nach seiner Rückkehr nach Solothurn, wählte ihn das Vertrauen der Bürgerschaft zum Gemeinmann. 1505 erhielt er dazu noch die Verwaltung der Vogtei Kriegstetten, und ein Jahr darauf hatte er bereits, noch nicht vierzigjährig, die Stufe erreicht, die den Höhepunkt der Laufbahn seines Vaters dargestellt hatte: er trat das Amt des Gemeinmanns ab, um Seckelmeister zu werden, interessanterweise zusammen mit einem andern Glasermeister, Ulrich Suri.

Neben der überragenden Rolle, die die beiden Schultheissen Niklaus Conrad und Daniel Babenberg für sich beanspruchten, blieb Niklaus Ochsenbein zunächst auf aussenpolitischem Gebiet eher bescheidener Raum. Vorwiegend beschäftigte man ihn in der engern solothurnischen Politik, in den Grenz- und Kompetenzzwistigkeiten mit Bern und dem Bischof von Basel und in den langwierigen, wechselvollen Bemühungen um die Erwerbung der thiersteinischen Herrschaften. Eingesetzt wurde er auch in den Verhandlungen mit Savoyen, mit dem Solothurn in jenen Jahren ein Bündnis schloss. Ein Zeichen besondern Vertrauens bildete es, als der junge Politiker 1507 von seiner Stadt mit der Aufgabe betraut wurde, bei den andern Orten eine Aufhebung der Beschränkungen zu erwirken, die Solothurns Stellung als vollberechtigter Ort im Bundesbrief von 1481 auferlegt worden waren. Ein Gebiet, das ihn, wie noch zu zeigen sein wird, ganz persönlich interessierte, waren die jahrelangen Bestrebungen der Tagsatzung, das Pensionenwesen und Reisläufen einzudämmen; auch hier war er beteiligt, allerdings wohl kaum im Sinne eines tatsächlichen Erfolges dieser Absichten.

Stärker wurde der Anteil des Seckelmeisters Ochsenbein an der solothurnischen Aussenpolitik seit 1511. Es war der Höhepunkt der eidgenössischen Grossmachtspolitik, der die politischen Kräfte aller Orte im Grunde weit über das zuträgliche Mass beanspruchte; auch Solothurn musste jetzt alle seine fähigen Leute einsetzen, um die von

<sup>45</sup> Tatarinoff: Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkrieg, S. 151, U 8.

allen Seiten sich auftürmenden Probleme und Konflikte zu bewältigen. Dafür, dass Niklaus Ochsenbein wie schon sein Vater die französische Sprache beherrschte, spricht, dass ihm zunächst vor allem Aufgaben zugewiesen wurden, die die Westschweiz betrafen: 1511 die Beilegung der freiburgischen Wirren um den Walliser Georg Supersaxo und den Venner Franz Arsent, 1512 die Streitigkeiten um die Herrschaft La Sarraz und dann, was Solothurn besonders interessierte, die Besetzung der Grafschaft Neuenburg durch die Eidgenossen; während beiden Jahren hatte er auch häufig mit Savoyen zu verhandeln, das, auf dem Wege der Franzosen nach Italien gelegen, für die Eidgenossen eine besondere strategische Bedeutung besass. Aber auch an der Italienpolitik der Tagsatzung direkt war Niklaus Ochsenbein beteiligt und beriet mit den übrigen Orten die Haltung gegenüber der Republik Venedig, die Besetzung der tessinischen Herrschaften Lugano und Locarno, und einmal wurde er sogar persönlich zum grössten Mann der Eidgenossenschaft in jenen Jahren entsandt, zum Kardinal Schiner nach Mailand.<sup>46</sup> Dazu nahm er auch aktiven Anteil an den Feldzügen in Italien selber: 1512 befehligte er als Hauptmann einen Auszug nach Domodossola zur Besetzung dieses für die Behauptung der tessinischen Eroberungen strategisch wichtigen Punktes, und 1513 kämpfte er an der Seite seines alten Kampfgenossen Niklaus Conrad mit in der ebenso ruhmreichen wie blutigen Schlacht von Novara.<sup>47</sup>

Mit Niklaus Conrad erlebte Niklaus Ochsenbein freilich auch die Katastrophe der ehrgeizigen Italien-Politik. Die schweren, durch Gerüchte zunächst noch stark aufgebauchten Verluste der Eidgenossen vor Novara bildeten bekanntlich den Anlass dazu, dass der lange aufgestaute Grimm des Landvolkes gegen die zum Teil missverständene, zum Teil wirklich eigennützige Politik der grossen Pensionenherren in verschiedenen Orten in offenen Unruhen ausbrach, darunter auch in Solothurn. Der Vorwurf, die gemeineidgenössische Sache an die Franzosen verraten und dadurch die blutigen Opfer verursacht zu haben, richtete sich in Solothurn vor allem gegen den Schultheissen Niklaus Conrad, der in der ganzen Eidgenossenschaft als der unbedingtste Anhänger Frankreichs bekannt war, dann aber auch gegen den Venner Hans Stölli, einen ehrgeizigen Söldnerführer, und gegen den Seckelmeister Niklaus Ochsenbein, schliesslich gegen zwei weniger bedeutende Persönlichkeiten, den Spitalvogt Heinrich Gasser und den Ratsherrn Niklaus Irmi. Während Niklaus Conrad auf den Rat

---

<sup>46</sup> Neben den Seckelmeisterrechnungen vgl. Eidgenössische Abschiede, Band III, Abt. II, zum 30. Juni und 26. Juli 1512.

<sup>47</sup> Ratsmanual 5, S. 185.

seiner Freunde von Novara aus gar nicht heimkehrte und monatelang in einer Art Exil lebte, wurden die vier andern, unter ihnen Niklaus Ochsenbein, unter dem Druck der erbitterten Landleute einem förmlichen Gerichtsverfahren unterstellt und sogar der Folter unterworfen, um aus ihnen Einzelheiten der französischen Intrigen herauszupressen; der bernische Chronist Valerius Anshelm sagt sogar: «während übel gestreckt worden», was also auf recht schwere Torturen schliessen lässt.<sup>48</sup> Schwer angekreidet wurde Niklaus Ochsenbein vor allem seine Beteiligung an den geheimen Unterredungen mit einer französischen Gesandtschaft, die wenige Monate vor der Schlacht bei Novara durch Solothurn gereist war. Die Wut des Landvolkes gegen die fünf Exponenten der französischen Politik ging sogar so weit, dass alle fünf ihrer sämtlichen Ämter entsetzt und sogar aus den Räten ausgeschlossen wurden; damit verlor auch Niklaus Ochsenbein seine Stellung als Seckelmeister.

Im Lichte der doch eher zurückhaltenden und kaum stark exponierten politischen Tätigkeit Niklaus Ochsenbeins, wie sie aus den amtlichen Akten ersichtlich wird, wirkt seine Ächtung als besonders ausgeprägter Franzosenfreund zunächst eigentlich etwas überraschend. Während sich etwa bei Niklaus Conrad das lebhaft wirkende für die französische Krone sehr gut belegen lässt, finden sich ähnliche Zeugnisse für Niklaus Ochsenbein kaum. Da aber die Anklagen aus dem Volke kaum ohne jede Begründung erhoben wurden, und später bei Niklaus Ochsenbein die franzosenfreundliche Richtung auch deutlich erkennbar wird, muss doch auch für die Zeit vor 1513 eine recht ausgeprägte und den Zeitgenossen bekannte Tätigkeit im Interesse der französischen Politik vorausgesetzt werden; indirekt werden die Vorwürfe von Ochsenbeins Gegnern auch dadurch gestützt, dass er ja kaum noch eine bürgerliche Tätigkeit ausübte und deshalb sein Einkommen zum guten Teil aus Zuwendungen seiner französischen Gönner bezogen haben muss. Da die politische Werbung für die französischen Ziele fast ausschliesslich von Niklaus Conrad bestritten wurde, wird man vielleicht anzunehmen haben, dass sich Niklaus Ochsenbein mehr dem geschäftlichen Teil, der sich hinter den Kulissen abspielte, widmete, der Verteilung der Pensionengelder, eventuell auch der Werbung von Söldnern.

In Solothurn selber legte sich die Wut des Volkes übrigens rasch wieder, da im Grunde alle Volksschichten noch so gerne den französischen Goldsegen empfingen, so dass über die grundsätzliche Aus-

---

<sup>48</sup> Ratsmanual 6, S. 9–19, 106, 132, 138; Anshelm, Berner Chronik III, S. 471; vgl. auch Amiet: Die solothurnischen Bauernunruhen 1513/14, S. 681 ff.

richtung der solothurnischen Politik nach Frankreich mehrheitlich Einigkeit bestand. Schon 1514 wurde Niklaus Ochsenbein auf Fürbitte seiner Zunft wieder in seine Ehren eingesetzt und als Rat bestätigt; im gleichen Jahre wurde er zwar nicht mehr als Seckelmeister, dafür aber als Gemeinmann wieder gewählt, was zeigt, dass er sich also gerade bei der Bürgerschaft nach wie vor grosser Beliebtheit erfreute. Die einzige dauernde Massnahme, die als Nachwirkung der gegen Niklaus Ochsenbein gerichteten Angriffe gedeutet werden kann, bildete die neue Satzung, wonach künftig der Seckelmeister vom grossen und kleinen Rat gemeinsam zu wählen sei. 1515 zog Niklaus Ochsenbein sogar wieder mit dem solothurnischen Heere nach Mailand aus, in der Stellung eines Leutnants, was voraussetzt, dass er sich von den erlittenen Folterungen wieder völlig erholt hatte. Sozusagen als Schmerzensgeld übertrug ihm der Rat zudem für 1515–1517 die reiche Vogtei Buchegg. Dass die Stimmung sich völlig gewandelt hatte, beweist aber vor allem der erste diplomatische Auftrag, den er nach seiner Ächtung wieder erhielt: ausgerechnet der Mann, den das Landvolk wegen seiner Franzosenfreundlichkeit 1513 aller Ämter entsetzt hatte, wurde nun damit beauftragt, in allen Herrschaften die Bevölkerung über jenen Vertrag von Gallarate aufzuklären, in dem Bern, Freiburg und Solothurn vorzeitig einen Sonderfrieden mit Frankreich geschlossen und damit indirekt nicht wenig zur Niederlage der andern Orte bei Marignano beigetragen hatten. Der Zauber des französischen Geldes hatte inzwischen auch auf der Landschaft gewirkt, so dass die Räte nun ungescheut ihren französischen Kurs steuern durften.

In der Eidgenossenschaft blieb Niklaus Ochsenbein freilich, mit seinen Kollegen, noch jahrelang geächtet. Der Groll der östlichen Orte über das Scheitern ihrer Italienpolitik richtete sich zunächst gegen die westlichen Orte überhaupt, vorzüglich aber gegen das ohnehin unbeliebte Solothurn, und in allererster Linie gegen die Exponenten der franzosenfreundlichen Richtung der solothurnischen Politik, die man als Verräter an der gemeineidgenössischen Sache leidenschaftlich verfolgte. Da Solothurn sich nicht an die Forderung der Tagsatzung kehrte, Niklaus Conrad, Hans Stölli und Niklaus Ochsenbein auf Lebenszeit von allen Ämtern auszuschliessen, so verbot man ihnen wenigstens den Besuch der Tagsatzungen, so dass sie jahrelang von der eidgenössischen Politik ausgeschlossen blieben.

Die diplomatische Tätigkeit Niklaus Ochsenbeins beschränkte sich deshalb für die folgenden Jahre auf den engen Rahmen der solothurnischen Territorialpolitik; im Vordergrund stand dabei immer noch die mühsame Erwerbung der thiersteinischen Herrschaften. Im übr-

gen aber stieg er rasch wieder zu den verlorenen Würden auf. Als nach der Flucht des Schultheissen Babenberg der neue Seckelmeister Peter Hebolt zur Schultheissenwürde aufstieg, kehrte Niklaus Ochsenbein ins Seckelmeisteramt zurück; zugleich erhielt er im selben Jahre 1518 die Vogtei Kriegstetten. Einen grossen Anteil hatte er auch an den schwierigen Verhandlungen mit Bern über den Austausch der gegenseitigen Eigenleute, die vor allem dadurch erschwert wurden, dass Solothurn bedeutend mehr Eigenleute unter bernischer Herrschaft besass, als umgekehrt. Aufschlussreich ist dagegen, dass er kaum beteiligt war an den Verhandlungen mit Herzog Ulrich von Württemberg, die Solothurns Politik in jenen Jahren stark beschäftigten; man könnte daraus schliessen, dass sein realistischer und vorsichtiger Sinn von vornherein den allzu kühnen, fast phantastischen Charakter jener Pläne erkannte, die auf die Erwerbung der entlegenen burgundischen Herrschaft Montbéliard abzielten.

Im Jahre 1519 wurde dann der Bann der Tagsatzung aufgehoben, so dass Niklaus Ochsenbein wieder an den gemeineidgenössischen Tagungen teilnehmen durfte; zunächst beauftragte ihn der Rat allerdings noch mehr mit neutralen Aufgaben, wie den Jahrrechnungen über die gemeine Herrschaft Neuenburg, und der Frage der Aufnahme der schwäbischen Stadt Rottweil in den Bund; mit den Vertretern der andern Orte ritt Niklaus Ochsenbein nach Rottweil, um den ersten Bundesschwur des neuen Zugewandten entgegenzunehmen. 1520 machte ihm der Tod seines alten Freundes Niklaus Conrad den Weg frei zu weiterem Aufstieg; für den zum Schultheissen gewählten Hans Stölli wurde er zum Venner gewählt, womit sich ihm selber die Aussicht eröffnete, dereinst bei einer neuen Vakanz zur höchsten Würde emporzusteigen, die die Stadt Solothurn zu vergeben hatte. Als erster Venner behielt Niklaus Ochsenbein aber auch in seiner neuen Stellung die Funktion des Seckelmeisters bei, eine Regelung, die dann bis zum Untergang des Patriziats 1798 gültig blieb. Das Venneramt, das, wie sein Name sagt (= Fähnrich), ursprünglich eine rein militärische Charge war, hatte mit der Ausdehnung des Militärwesens seinen ehemaligen Inhalt völlig verloren; in den meisten Fällen befehligten weder Schultheiss noch Venner mehr die Truppen persönlich, sondern dies geschah durch jeweils gewählte Hauptleute. Während aber das Amt des Schultheissen seine politische Bedeutung behielt, blieb dem Venner als solchem überhaupt keine praktische Funktion mehr. Dafür waren gleichzeitig die Aufgaben des Seckelmeisters derart gewachsen, dass ein einzelner Mann sie nicht mehr zu bewältigen vermochte. Der Ausweg lag deshalb nahe, den Venner zum ersten Seckelmeister zu machen und ihm nur noch den alten Namen und Rang zu lassen. Diese

wichtige Verfassungsentwicklung hat sich gerade in der Amtszeit Niklaus Ochsenbeins vollzogen.

Noch schicksalsschwerer war die Rolle, die Niklaus Ochsenbein im Jahre 1521 zufiel, als die Eidgenossenschaft sich nach heftigsten und langwierigen Kämpfen zum Entschluss durchrang, mit ihrem Besieger von Marignano, König Franz I. von Frankreich, einen Allianz- und Soldvertrag einzugehen. Hier scheint Niklaus Ochsenbein noch einmal alle seine Energie eingesetzt zu haben, um den Wünschen der französischen Krone zum Durchbruch zu verhelfen. Jedenfalls war er an allen Tagsatzungsverhandlungen dieses Jahres beteiligt, wie nie vorher und nie nachher, so dass ihm wohl ein bedeutender Anteil an dieser Entscheidung zugeschrieben werden darf, die für das Schicksal der Eidgenossenschaft, insbesondere aber Solothurns selber, wie selten eine andere bestimmend wurde, richtete sich doch von da an das Leben der Stadt mit zunehmender Ausschliesslichkeit nach Frankreich aus, dessen Ambassade sich in der Folge in ihren Mauern niederliess.<sup>49</sup> Es war freilich auch das letzte bedeutende Eingreifen Niklaus Ochsenbeins in die eidgenössische Politik. Daran war nicht er schuld; die Stadt Solothurn als Ganzes musste sich eine gewisse Ruhepause gönnen. Mit dem Abschluss des französischen Soldbündnisses, dem Einzug des Ambassadors in Solothurn, der Erwerbung der Herrschaft Thierstein, waren die aussen- und innenpolitischen Ziele, um die die Stadt jahrelang mit Aufbietung aller Kräfte gerungen hatte, im grossen und ganzen erreicht, und es trat eine natürliche Erschlaffung ein.

Das Jahr 1522 brachte Niklaus Ochsenbein noch zwei wichtige Ereignisse. Als Leutnant nahm er an der letzten militärischen Aktion seines Lebens teil, dem Auszug nach Mailand, der mit der blutigen Niederlage der in französischem Sold stehenden Schweizer bei Bicocca endete.<sup>50</sup> Als Schiedsrichter hatte er sich mit dem ersten Aufflackern der Reformationswirren in Solothurn zu befassen, deren Höhepunkt er selber nicht mehr erleben sollte: den Streithandel zwischen dem Unterschreiber Melchior Dürr und dem Pfarrer von Kriegstetten, Benedict Steiner, über die lutherschen Lehren.<sup>51</sup> Wie stark der Anteil des Venners an dem eher für den neuen Glauben günstigen Urteil war, lässt sich allerdings nicht feststellen. Im übrigen bildeten hauptsächlich finanzielle Fragen das Spezialgebiet Niklaus Ochsenbeins. Neben den neuenburgischen Jahrrechnungen besuchte er häufig auch die

<sup>49</sup> Eidgenössische Abschiede IV, 1a, zum 5. April und 27. Oktober 1521.

<sup>50</sup> Ratsmanual 10, S. 196.

<sup>51</sup> Copiae 7, S. 622.

Rechnungstage der Vögte der neuen ennetbirgischen Vogteien. Zweimal, 1521 und 1522, reiste er den weiten Weg nach Lyon und zurück, um die französischen Pensionengelder für die Eidgenossenschaft abzuholen, ein Vertrauensauftrag ersten Ranges, der dann freilich mit der Niederlassung der Ambassade in Solothurn überflüssig wurde, da diese nun die Auszahlung der Pensionen übernahm.

Eine letzte lebhaftige Tätigkeit brachten Niklaus Ochsenbein die Bauern-Unruhen des Jahres 1525. Im solothurnischen Gebiete selber beschränkten sie sich, im Gegensatz zu den Unruhen von 1513/14, auf die Herrschaften des Schwarzbubenlandes, die den grossen Unruheherden in Süddeutschland und im Elsass zunächst lagen. Dies mag es wohl erleichtert haben, dass die Stadt ausgerechnet zwei Männer zur Beruhigung der rebellischen Unruhen aussandte, die damals von den Bauern des alten Kantonsteils am heftigsten angefeindet worden waren: den Schultheissen Stölli und den Venner Ochsenbein. Da Stöllis Stolz die ihm mit der Folterung angetane Schmach nie verwinden konnte und des öfters seinem Hass gegen die Bauern unverhohlenen Ausdruck gab, darf die friedliche Einigung mit den Bauern der Birsvogteien wohl zum grösseren Teil dem versöhnlichen Niklaus Ochsenbein zugeschrieben werden. Seine Tätigkeit beschränkte sich indessen nicht auf die Verhandlungen mit den solothurnischen Bauern. Auch die Stadt Basel benutzte seine Anwesenheit in ihrer Gegend, um ihn als Mittelsmann zu ihren eigenen rebellischen Bauern zu entsenden, und während er sich noch in Basel aufhielt, traf dort ein Hilferuf der elsässischen Bauern ein, die sich gegenüber dem erbarmungslosen Wüten des Herzogs Anton von Lothringen an die Eidgenossenschaft um Einschreiten wandten. Da Eile not tat, übernahm es Basel auf eigene Faust, eine Gesandtschaft zu dem Herzog zu schicken, an der teilzunehmen der Basler Rat auch den solothurnischen Venner überredete. Gegenüber der rachsüchtigen Siegestrunkenheit Herzog Antons und seines adeligen Heeres vermochte allerdings diese eidgenössische Friedensbotschaft nicht viel auszurichten.<sup>52</sup>

Obwohl er sich von den burgundischen Plänen des Rates immer distanziert hatte, wurde Niklaus Ochsenbein doch abgeordnet, als diese Absichten mit der Erwerbung der kleinen Herrschaft Blamont ein erstes konkretes Resultat zeitigten: er war es, der im Namen der Stadt die Herrschaft formell übernahm und wohl auch die solothurnische Verwaltung dort einrichtete und einführte. Es beweist dies die Schätzung, die man ihm als Verwaltungsfachmann zollte; im regelmässigen Turnus von zwei Jahren versah er ja neben seinen Ämtern

<sup>52</sup> Eidgenössische Abschiede IV, 1a, zum 8. und 9. Mai 1525.

als Venner und Seckelmeister auch die Vogtei Buchegg; von 1521 bis 1523 und wiederum von 1525 bis zu seinem Tode. Eine sehr schwierige Frage, der er sich in diesen Jahren widmete, bildete der grosse Austausch zwischen den Eigenleuten Solothurns, der Stadt und des Bischofs von Basel, der wie der analoge Austausch mit Bern, an dem Niklaus Ochsenbein ja auch beteiligt gewesen war, vor allem dadurch kompliziert wurde, dass die Zahl der solothurnischen Eigenleute auf fremdem Gebiet bedeutend grösser war als diejenige der fremden Eigenleute auf solothurnischem Gebiet. Auch hier kämpfte Solothurn verbissen darum, dass es für seine überschüssigen Leute mit territorialen Gewinnen entschädigt werde, während seine Partner es mit Geld abfinden wollten. Gegenüber der Stadt Basel, die jederzeit auf die Unterstützung der andern eidgenössischen Orte zählen konnte, hatten die solothurnischen Unterhändler wenig Erfolg; der allein-stehende Bischof dagegen musste schliesslich in die Abtretung von Kleinlützel, Bärschwil und Himmelried einwilligen. Niklaus Ochsenbein selber erlebte allerdings den Abschluss dieser Verhandlungen nicht mehr. Mitten aus seinen Ämtern als Venner, Seckelmeister und Vogt zu Buchegg heraus starb er, wie wir sahen ziemlich unerwartet, im Laufe des Oktobers 1526.

Mit dem Venner Niklaus Ochsenbein starb sicher die bedeutendste Persönlichkeit, die aus dem Stamme der solothurnischen Ochsenbein hervorgegangen ist. Wenn er auch niemals ganz an der obersten Spitze stand, so zählte er doch zu den hervorragendsten und einflussreichsten solothurnischen Politikern seiner Zeit. Zum Teil waren es nur widrige Umstände, die seinen Aufstieg in den allerhöchsten Rang verhinderten. Seine politischen Anfänge standen unter dem Schatten der überragenden Persönlichkeit Niklaus Conrads, dem er wohl seine rasche Karriere zum Teil verdankte, der aber die erste Rolle immer für sich selber beanspruchte. Als Niklaus Conrads Stern sich mit der Schlacht von Novara zu neigen begann, war Niklaus Ochsenbein in seinen Sturz verwickelt und konnte so die Gelegenheit nicht nutzen, aus dem Umsturz der Verhältnisse für sich selber Gewinn zu ziehen. An seiner Stelle rückte der vorher kaum hervorgetretene und deshalb nicht kompromittierte Peter Hebolt in den vordersten Rang. Als ihm dann mit dem Venneramt die sozusagen sichere Anwartschaft auf die Schultheissenwürde zuerkannt wurde, machte ein früher Tod ihm einen Strich durch die Rechnung.

Immerhin ist nicht zu verkennen, dass Niklaus Ochsenbein, wohl als Erbteil seines ja auch eher zurückhaltenden Vaters, die letzte politische Durchschlagskraft etwas abging; vor allem fehlte ihm der unbändige Ehrgeiz, der etwa einen Hans Stölli erfüllte und unwider-

stehlich vorwärtstrieb. Vom Vater hatte er die Begabung für das Verwaltungsmässige und Finanzielle geerbt; stärker als bei diesem scheint bei ihm aber auch die politische Ader ausgebildet gewesen zu sein. Mehrfach lässt sich im Laufe seiner politischen Tätigkeit feststellen, dass er in manchen Fragen weiter sah als die Mehrheit seiner Ratskollegen, und dass sein Standpunkt, den er im Augenblick nicht durchzusetzen vermochte, später durch die Entwicklung bestätigt und gerechtfertigt wurde, so die Orientierung nach Frankreich, der Verzicht auf allzu weitgreifende Expansionspläne u. a. Aber wie er sich von allem Anfang an seinem Gönner Niklaus Conrad offenbar ganz selbstverständlich unterordnete, so scheint er auch später mit Absicht sich lieber etwas im Hintergrund gehalten zu haben, wie sich besonders in seinem Werben für die französische Sache zeigt, wo er nur in ganz entscheidenden Augenblicken, wie dem Ringen um den Allianzvertrag von 1521, entschieden in die vorderste Linie trat. Charakteristisch zeigt sich diese Zurückhaltung übrigens auch auf privatem Gebiet, wo Hans Stölli ebenfalls viel ungescheuter und rücksichtsloser seinen eigenen Vorteil wahrnahm. So kann die Tatsache, dass Niklaus Ochsenbein sich mit der Rolle des Zweiten zu begnügen hatte, nicht nur auf ungünstige Verhältnisse, sondern zum guten Teil auch auf seine eigene, bewusste Absicht zurückgeführt werden.

Dass aber Niklaus Ochsenbein, obwohl er sich selber lieber nicht zu stark exponierte, in der öffentlichen Meinung der Zeitgenossen doch einen sehr hohen Rang einnahm, erfuhr er, wie wir sahen, zu seinem Leidwesen in den Bauernunruhen von 1513 und 1514. Sein Ruf reichte auch über seinen Tod hinaus. Der Berner Chronist Anshelm lässt ihn noch im Jahre 1530 als Führer der Katholiken auftreten, neben dem Schultheissen Hebolt, und zwar während des Auflaufs der durch das wundersame Schwitzen der St. Ursus-Statue fanatisierten Altgläubigen.<sup>53</sup> Dies zeigt einmal, wie lange die Erinnerung an seine führende Rolle in der solothurnischen Politik fortlebte, auch ausserhalb Solothurns; es ergibt sich aber auch, dass Niklaus Ochsenbein, der ja nur die allerersten Anfänge der Reformationsbewegung erlebte, offenbar schon damals als entschiedener Verteidiger des alten Glaubens galt, so dass ihn Anshelm wohl mit Absicht gerade als Verfechter des von den Reformierten besonders lächerlich gemachten Wunderglaubens darstellt. Auch hier ist es interessant zu sehen, dass er die endgültige Entscheidung seiner Stadt, die ja bekanntlich längere Zeit zwischen altem und neuem Glauben schwankte, persönlich bereits vorausnahm und damit auch hier richtungweisend für die Zukunft wurde.

<sup>53</sup> Anshelm, Band VI, S. 22.

In mancher Hinsicht dürfen wir Niklaus Ochsenbein so als einen sehr typischen Vertreter seiner Vaterstadt Solothurn betrachten. Er gehörte nicht zu den allerbedeutendsten Politikern, wie ja auch Solothurn nicht zu den ersten Orten der Eidgenossenschaft zählte. Wie der Stand Solothurn, so erwarb aber auch er sich wesentliche Verdienste durch eine versöhnliche, dem Extremen abholde Haltung, die ihn mehrfach zum Vermittler in den gegensätzlichen Strömungen seiner Zeit geeignet erscheinen liess. Sympathisch berührt vor allem seine geradlinige Haltung, durch die er sich vorteilhaft von manchen, nur zu gern den Konjunkturströmungen folgenden Zeitgenossen unterschied. Er hielt an seinen Ansichten unbedingt fest, auch wenn sie ihn gelegentlich persönlich schwere Opfer kosteten. Seine enge Bindung an Frankreich mag man, wie das damalige Söldner- und Pensionenwesen überhaupt, von einem rigorosen ethischen und patriotischen Standpunkt aus vielleicht nicht unbedingt billigen; Tatsache aber ist, dass der Stand Solothurn während drei Jahrhunderten diese Bindung zur Richtschnur seiner Politik machte und ihr, neben manchen Opfern, auch kaum zu hoch zu schätzende Vorteile verdankte, was die Haltung Niklaus Ochsenbeins vor der Geschichte wohl genügend rechtfertigen dürfte.

Die hohe Stellung und Wertschätzung des Vaters ebnete dem Sohne Hans Ochsenbein natürlich noch viel mehr die Wege in die Politik, als es bei Niklaus Ochsenbein selber der Fall gewesen war. Im selben Jahre 1522, da er den Bürgereid schwor, wurde Hans Ochsenbein auch schon in den grossen Rat gewählt. Sein erstes Amt war die Verwaltung der Vogtei Bechburg in den Jahren 1527–1530. Nach seiner Rückkehr wurde er im Juni 1531 zum Jungrat der angestammten Weberzunft gewählt, und bereits 1532 rückte er in den Alten Rat, das engste Regierungskollegium, nach, und zwar musste ihm hier ein alter, bewährter Handwerksmeister Platz machen, der offenbar mit dem vom Glanz des väterlichen Namens umstrahlten jungen Ochsenbein nicht konkurrieren konnte. Seine ungewöhnlich rasche Karriere verdankte er, neben dem väterlichen Namen, einmal der Protektion seines Schwiegervaters, des Schultheissen Peter Hebolt, und dann seinem unentwegten Einstehen für die Sache des Katholizismus. 1531 machte er an der Seite Hebolts als Schützenvenner den unblutigen Galgenkrieg mit.<sup>54</sup> 1533 wurde er auf zwei Jahre als Vogt zu Lebern gewählt. 1534 machte ihm der Sieg der Katholiken mit der Auswanderung des Venners Hans Hugli und des Seckelmeisters Urs Starch,

---

<sup>54</sup> Vgl. Haefliger, *Solothurn in der Reformation*, Jahrbuch für solothurnische Geschichte 1944, S. 19.

der Führer der Reformierten, den Weg frei zu einem der höchsten Ämter: wenig über dreissig Jahre alt wurde er bereits zum Seckelmeister gewählt, so dass dieses Amt nun schon in der dritten Generation der Familie sich forterbte. Gleichzeitig wurden ihm auch zahlreiche diplomatische Missionen anvertraut, vor allem in den Auseinandersetzungen mit Bern über die Liquidation der solothurnischen Reformationswirren. Auf diesem hohen und verantwortungsvollen Posten scheinen sich indessen die Schwächen des hauptsächlich durch Protektion und günstige Umstände Avancierten rasch herausgestellt zu haben. Den Aufgaben, die sich in seiner Stellung zeigten, scheint er einfach nicht gewachsen gewesen zu sein. Schon im folgenden Jahre 1535 wurde er als Seckelmeister nicht mehr bestätigt, und die gleichzeitig erfolgte Wahl zum Vogt der weit entlegenen Vogtei Dorneck scheint eher einem Abschieben als einer Entschädigung gleichgekommen zu sein. Seine dort erfolgte Heirat mit einer Baslerin könnte eventuell sogar den Verdacht wecken, dass er sich später vom katholischen Glauben entfernte, doch ist dies umso unbeweisbarer, als einige Brüder der Margarethe Offenburg das reformierte Basel verliessen und wieder katholisch wurden. So wird man wohl eher anzunehmen haben, dass sich an Hans Ochsenbein das Schicksal so mancher Söhne bedeutender Männer erfüllte, die die Hoffnungen enttäuschten, die man im Hinblick auf den Vater auf sie gesetzt hatte. Seine rasch aufschliessende Karriere war das letzte Aufflackern, mit dem die politische Rolle der Ochsenbein in der solothurnischen Geschichte erlosch.

#### IV. Die bucheggbergischen Ochsenbein

Ihre Geschichte bleibt weit fragmentarischer als jene der Ochsenbein in der Stadt Solothurn, da sie keine besonders hervorragenden Persönlichkeiten zählten, die tiefere Spuren in der Welt der historischen Dokumente zurückliessen. Sie zerfallen ihrerseits in zwei Linien: die erste ausgehend von dem Maurermeister Clewi Ochsenbein, die sich ebenfalls in der Stadt Solothurn vollzog, aber noch früher erlosch, als die eigentlich städtischen Ochsenbein, die andere ihren Anfang nehmend von Peter Ochsenbein von Bibern; ihr entstammen die heute noch lebenden solothurnischen Ochsenbein.

Clewi oder eigentlich Niklaus Ochsenbein erscheint bereits 1438 in den Seckelmeisterrechnungen als beteiligt an städtischen Bauarbeiten; im Laufe der Vierzigerjahre arbeitete er unter anderm am Barfüsserkloster, an den Stadtbefestigungen, auch am Bau eines Weges ins Attisholz; im Alten Zürichkrieg wirkte er mit an der Schleissung der

österreichischen Festung Rheinfelden. Von 1454 an erscheint er im Rang des städtischen Werkmeisters, also des offiziellen staatlichen Bauunternehmers, was seine Tüchtigkeit beweist; seine gehobene Stellung ergibt sich auch daraus, dass er ein eigenes Siegel führte, das freilich leider nicht erhalten ist.<sup>55</sup> In den Sechzigerjahren war er auch beschäftigt am Bau des von Schultheiss Niklaus von Wengi gestifteten neuen Spitals. Sein Haus stand in der Vorstadt. Ausser seinem ererbten Besitz im Bucheggberg, vor allem in Bibern und Schnottwil, besass er auch Güter zu Zuchwil und Deitingen, war also offenbar recht wohlhabend.<sup>56</sup> Er war zweimal verheiratet. Von seiner ersten Frau ist nur der Vorname Agnes bekannt; sie schenkte ihm zwei Kinder, einen Sohn Clewi und eine Tochter Ali oder Alis.<sup>57</sup> Die zweite Frau, die er vor 1458 heiratete, hiess Else Vigger und entstammte einer bekannten und begüterten Familie von Bellach. Mit einem Beinamen der Vigger wird sie zuweilen auch Else Richers, das heisst eigentlich Richards, genannt.<sup>58</sup> Sie überlebte ihren Gatten, der wohl um die Mitte der Siebzigerjahre, sicher vor 1479, gestorben ist.

Die Tochter Alis war zweimal verheiratet: in erster Ehe mit einem Peter Sattler, der seinen Namen wohl von seinem Beruf trug, in zweiter abermals mit einem Sattler, namens Simon Ostertag; sie lebte noch 1486.<sup>59</sup> Der Sohn Clewi, der um 1440 offenbar bereits erwachsen war, also kaum später als 1420 geboren sein dürfte, war wie der Vater Maurer und arbeitete immer mit diesem zusammen; er starb noch vor jenem zu Ende der Sechzigerjahre. Seine Anhänglichkeit an die väterliche Heimat bewies er mit einer Stiftung eines Jahrzeits in der Kirche Oberwil bei Büren.<sup>60</sup> Der Name seiner Frau wird nicht überliefert; sie sass einmal eine Nacht im Gefängnis, weil sie «minen herren fluchte», wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Regelung des Nachlasses ihres Ehemannes, der wohl bestrittene Forderungen an die Stadtkasse hatte.<sup>61</sup> Von ihr hatte der jüngere Clewi Ochsenbein einen Sohn und drei Töchter.<sup>62</sup> Der Sohn Hans Ochsenbein wird nur selten erwähnt; es ist nicht ersichtlich, was für einen Beruf er ausübte, ob er verheiratet war und ob er Nachkommen hinterliess.<sup>63</sup> Er besass ein Haus am

<sup>55</sup> Ratsmanual rot 5, S. 24.

<sup>56</sup> Ratsmanuale rot 1, S. 360; 5, S. 118, 291; 7, S. 267 ff.; 20, S. 13, 14.

<sup>57</sup> Jahrzeitenbuch St. Ursen, unter dem 28. April.

<sup>58</sup> Ratsmanual rot 5, S. 6; 7, S. 174 ff.

<sup>59</sup> Ratsmanual rot 7, S. 228; 20, S. 170.

<sup>60</sup> Ratsmanual rot 1, S. 360.

<sup>61</sup> Seckelmeisterrechnung 1470.

<sup>62</sup> Ratsmanual rot 7, S. 174 ff.

<sup>63</sup> Ratsmanual rot 20, S. 146, 189.

Kornmarkt. Jedenfalls erscheint er als letzter der von dem ältern Clewi Ochsenbein ausgehenden Linie. Von den drei Schwestern des Hans Ochsenbein war die eine, Ursula, verheiratet mit einem Jörg Tierhaupt, Margreth mit einem Christian Zeltner, wohl dem Stammvater der Solothurner Zeltner, dem sie das Eckhaus oben an der Gurzeln-gasse mit in die Ehe brachte;<sup>64</sup> die jüngste Schwester, Christina, scheint unverheiratet geblieben zu sein.

Nach dem Tellrodel von 1465 lebten in diesem Jahre mehrere Kinder des vor 1459 verstorbenen Peter Ochsenbein von Bibern, doch wird mit Namen nur eine Tochter Christina genannt. Diese war verheiratet mit dem Solothurner Müller Peter Hermann, genannt Gaugler.<sup>65</sup> Auffallenderweise nennt der Tellrodel von 1472 im Bucheggberg überhaupt den Namen Ochsenbein nicht mehr; weder zu Bibern, wo Peter Ochsenbein ansässig war, noch in einer andern bucheggbergischen Gemeinde werden seine Nachkommen erwähnt. Über die Gründe dieses Schweigens der Quellen lassen sich keine Erklärungen geben, so dass hier bereits eine Lücke in der genealogischen Linie klafft; dass die spätern Ochsenbein im Bucheggberg irgendwie mit dem genannten Peter Ochsenbein zusammenhängen, wird einzig wahrscheinlich gemacht durch die geographische Übereinstimmung.

Die nächste Spur findet sich nämlich erst wieder 1510 im Bürgerbuch der Stadt Solothurn: hier lassen sich Willi Ochsenbein von Mühledorf und seine Brüder Stefan, Urs und Hans als Ausburger ins solothurnische Bürgerrecht aufnehmen.<sup>66</sup> Willi dürfte wohl ein Verschied für den später wieder erscheinenden Ulli sein, da der Name Wilhelm damals sozusagen nie gebraucht wurde, im Gegensatz zum sehr häufigen Ulrich. Dem Alter nach könnten die vier Brüder wohl am ehesten Enkel des Peter Ochsenbein von Bibern sein, wobei ihr Vater ungenannt bliebe; sicher aber lässt sich der verwandtschaftliche Zusammenhang nicht feststellen. Jedenfalls waren die Ochsenbein nun von Bibern nach Mühledorf übersiedelt, wo sie in der folgenden Zeit beheimatet erscheinen.

Ulli Ochsenbein erscheint wiederum 1527 im Bürgerbuch als Vater von sechs Söhnen: Stefan, Urs, Hans, Benedict, Christian und Heini.<sup>67</sup> Von ihnen erscheinen später Stefan, Urs und Heini als gemeinsame Besitzer der Mühle zu Mühledorf.<sup>68</sup> Im übrigen aber scheint der ehemals so beträchtliche Reichtum der Familie bereits aufgelöst; so er-

<sup>64</sup> Ratsmanual rot 20, S. 311; Urkunde vom 3. März 1507, Staatsarchiv.

<sup>65</sup> Ratsmanual rot 6, S. 22, 229.

<sup>66</sup> Bürgerbuch I, S. 79.

<sup>67</sup> Bürgerbuch I, S. 124.

scheint «Ochsenbeins Gut» zu Gosswil schon 1539 seit längerer Zeit in fremden Händen. Eine Ursache dieses finanziellen Niedergangs waren wohl grosse Kinderzahlen, wie sie eben bei Ulli Ochsenbein genannt wurden. Sie wirkten sich besonders verhängnisvoll aus, wenn es sich um Töchter handelte, mit denen immer grössere Teile des Familiengutes in fremde Geschlechter abflossen.

Wiederum einer nächsten Generation anzugehören scheinen die zwischen 1578 und 1598 genannten Heini, Ulrich, Cuni, Hans und Urs Ochsenbein, sowie eine Jakobe Ochsenbein.<sup>69</sup> Ihre verwandtschaftlichen Beziehungen werden indessen nirgends ersichtlich, wie auch nicht festzustellen ist, ob die Brüder des Ulli von 1510 und 1527 ihrerseits Nachkommen hinterliessen. Bei dem Fehlen von Pfarrbüchern in jener Zeit erfolgt ja die Nennung eines Namens ganz zufällig, so dass ganze Generationen gelebt haben können, ohne in der Aktenwelt Spuren hinterlassen zu haben. So müssen wir uns mit der Feststellung begnügen, dass die Ochsenbein im 16. Jahrhundert zu Mühledorf ziemlich zahlreich, aber in eher bescheidenen Verhältnissen fortlebten; mit dem ganzen Bucheggberg hatten sie auch den reformierten Glauben angenommen. Irgendwelche bestimmte genealogische Linien lassen sich aber nicht ziehen.

Leider reicht auch das Pfarrbuch der Kirchgemeinde Ättingen, zu der Mühledorf gehörte, nur bis 1632 zurück, während sonst die bernischen Kirchenbücher zum Teil beträchtlich ins 16. Jahrhundert hinuntergehen. So können wir den Faden relativ spät aufnehmen und stehen sogleich vor einer weitem, schwer zu erklärenden Tatsache: das im 16. Jahrhundert so breit ausgedehnte Geschlecht der Ochsenbein ist in diesem Pfarrbuch nur noch mit zwei Namen vertreten: einem Abraham Ochsenbein, wohnhaft im Woltürli ausserhalb Mühledorfs, und einem Benedict Ochsenbein, von dem nicht einmal ersichtlich ist, wie er mit jenem Abraham verwandt war. Zum Teil ist dieses Verschwinden der Ochsenbein wohl ebenfalls mit einem tatsächlichen Aussterben zu erklären, wie wir es schon früher bei den andern Ochsenbein-Linien feststellten. Zum Teil dürfen wir aber wohl auch Auswanderung annehmen, wie wir sie auch noch bei den letzten Vertretern der bucheggbergischen Ochsenbein nachweisen können; aus gewissen Anzeichen kann geschlossen werden, dass im siebzehnten Jahrhundert noch einmal eine Auswanderung vor allem ins Bernbiet erfolgte, wie schon anderthalb Jahrhunderte zuvor.

<sup>68</sup> Copiae Band 14, S. 256; 22, S. 345, 369; 25, S. 144.

<sup>69</sup> Ratsmanuale 1578, S. 13, 161; 1579, S. 156, 168; 1582, S. 341; 1587, S. 57; 1598, S. 255.

Abraham Ochsenbein zeugte nach Ausweis des Pfarrbuches mit seiner Ehefrau Kunigunde Wyss acht Kinder, von denen drei in früher Kindheit starben. Am Leben blieben vier Söhne: Abraham, Urs, Hans und Michel, und eine Tochter Anna; diese heiratete 1678 einen Hans Junker von Rapperswil im Bernbiet. Der alte Abraham starb 1665; von seinen vier Söhnen aber findet sich zu Mühledorf keine Spur mehr; vermutlich sind sie alle ausgewandert. Die gleiche Vermutung trifft auch auf Benedict Ochsenbein zu, der sich 1642 zu Ätingen mit einer Magdalena Schwitz verheiratete, 1645 noch als Taufpate auftritt, nachher aber nicht mehr erwähnt wird. Mit ihm und den Söhnen Abraham Ochsenbeins erlischt der Name Ochsenbein im Bucheggberg überhaupt. Eine besondere Aufgabe wäre es, zu verfolgen, ob die heute im Bernbiet noch lebenden Ochsenbein auf jenen Burgdorfer Ruoff Ochsenbein, der 1459 erwähnt wird, zurückgehen, oder ob sich vielleicht die Fäden ziehen lassen zu den Mühledorfer Ochsenbein des 17. Jahrhunderts.

Im Kanton Solothurn taucht der Name Ochsenbein dann um 1690 wieder auf, aber nicht mehr im Bucheggberg, sondern im Wasseramt. Zu Zuchwil, Luterbach und Kriegstetten finden wir hier die Spuren eines offenbar ziemlich unsterblich lebenden Ehepaares Niklaus Ochsenbein und Verena Friedrich. Bei der Heirat, die 1691 in Zuchwil stattfand, wird als Heimat der Braut Kappel im Gäu angegeben, wo sich tatsächlich in jener Zeit ein Geschlecht Friedrich nachweisen lässt. Als Herkunftsort des Niklaus Ochsenbein wird dagegen ein Ort «Neuwershausen» im Elsass genannt, der in dieser Form mit keinem heutigen elsässischen Ort zu identifizieren ist; welches von den verschiedenen Neuhaus, Neuhausen, Neuhäusel dabei gemeint sein könnte, ist beim Fehlen näherer Angaben kaum zu entscheiden. Immerhin lässt sich als Tatsache festhalten, dass er aus dem Elsass kam. An verschiedenen Stellen wird er auch als Convertit bezeichnet, also als ein ursprünglicher Protestant, der zum Katholizismus übertreten ist; ob dies schon im Elsass geschah oder erst in Solothurn, wird nicht erwähnt.

Bestimmtere Angaben über die Herkunft Niklaus Ochsenbeins finden sich dann erst bei seinem 1699 in Biberist getauften Sohne Urs Ochsenbein. Dieser verheiratete sich am 19. Juni 1730 in Biberist mit Anna Maria Schnider von Lohn, und wird bei den nachfolgenden Taufen seiner Kinder regelmässig als «der Convertit von Ätigen» bezeichnet. Damit können wir den Bogen zurückschlagen, denn mit Ätigen kann sehr wohl einfach die Kirchgemeinde gemeint sein, so dass kein Zweifel besteht, dass Niklaus und Urs Ochsenbein abstammten von den Ochsenbein von Mühledorf. Einer, oder vielleicht sogar

mehrere von ihnen müssen ins Elsass ausgewandert sein, und es wäre eine weitere Aufgabe, nachzuforschen, ob sich eventuell noch heute im Elsass Nachkommen dieser bucheggbergischen Ochsenbein finden. Einer von ihnen aber, eben der genannte Niklaus, fand den Weg zurück in den Kanton Solothurn, nur hatte er inzwischen den Glauben gewechselt, so dass seine Nachkommen nun nicht mehr reformiert waren, wie ihre Ahnen im Bucheggberg, sondern katholisch. Offen bleibt die Frage, wer der erste Auswanderer ins Elsass war, ob jener Benedict, ob einer oder mehrere Söhne des Abraham, oder ein Unbekannter; möglich wäre natürlich auch, dass dem ersten Ochsenbein, der ins Elsass auszog, später weitere Verwandte nachfolgten.

Niklaus Ochsenbein selber scheint sein ursprüngliches Heimatrecht im Kanton Solothurn gar nie geltend gemacht zu haben; er begnügte sich mit der Stellung eines geduldeten Hintersässen, wie es ihrer in jedem Dorfe gab. Erst sein Sohn Urs erinnerte sich wiederum daran, dass seine Vorfahren schon früher solothurnische Untertanen und Bürger gewesen waren, und zwar deshalb, weil er für sich und seine Nachkommen wiederum das volle Bürgerrecht erwerben wollte. Ein Auswanderer, der sich das heimische Bürgerrecht bewahren wollte, musste nämlich eine bestimmte Geldsumme in seiner Heimatgemeinde deponieren, und da ja meistens ärmere Leute sich zur Auswanderung entschlossen, verfügten sie selten über überflüssiges Geld und verloren damit meistens ihr Bürgerrecht; dies wird auch bei den Ochsenbein im Elsass der Fall gewesen sein. Der Nachweis eines ehemals besessenen Kantonsbürgerrechts erleichterte aber doch die Wiederanerkennung als Bürger, weshalb sich Urs Ochsenbein wohl bemühte, die Herkunft seines Geschlechts aus dem Bucheggberg bestätigt zu erhalten, was ihm offenbar auch gelang. Als Katholik wollte er sich aber wohl nicht mehr im reformierten Bucheggberg niederlassen; dagegen gelang es ihm, sich im Jahre 1744 mit seinen Söhnen Urs, Josef und Johann in der Gemeinde Etziken als Bürger einzukaufen; er musste dafür bezahlen 45 Kronen in Geld, was rund 3000 heutigen Franken entsprechen dürfte, ferner einen halben Saum, das heisst rund 75 Liter Wein, 15 Pfund Käse und von einem halben Mütt Korn Brot, was etwa 50 Kilo Brot ergeben dürfte; die genannten Speisen verzehrten die Bürger der ganzen Gemeinde zur Feier des Neubürgers an einem gemeinsamen Mahl. Von diesem Urs Ochsenbein und seinen drei Söhnen stammen alle heutigen solothurnischen Ochsenbein ab; da von seiner Zeit ab Pfarrbücher und später die Zivilstandsregister kaum noch wesentliche Lücken aufweisen, bietet die Fortführung der Stammtafel von da ab kaum noch Schwierigkeiten.